Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz

Ergebnisse einer Befragung zu Fluchterfahrungen und zur Lebenssituation

November 2022

Dirk Baier, Judith Bühler, Andrea Barbara Hartmann

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Methodisches Vorgehen und Stichprobe 5

3 Ergebnisse 9

3.1 Flucht 9

3.2 Lebenssituation in der Schweiz 13

3.2.1 Wohnsituation 13

3.2.2 Erfahrungen mit Behörden und der Bevölkerung 16

3.2.3 Kontakte zu anderen Flüchtlingen 18

3.2.4 Arbeit und finanzielle Situation 19

3.2.5 Gesundheit 21

3.3 Sicherheitsgefühl und Viktimisierungserfahrungen 24

4 Fazit 29

Literatur 32

Anhang: Einladungsflyer zur Befragung 33

1 Einleitung

Am 24. Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine und damit ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands. Als Ergebnis sind bislang zehntausende tote Menschen unter der Zivilbevölkerung wie unter den Soldat:innen zu beklagen. Zudem sind ca. 6,3 Millionen Menschen in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet.[1] In der Schweiz wurden – Stand Ende November 2022 – 70'000 flüchtende Personen aus der Ukraine registriert.[2] Hier erhalten die Geflüchteten den sog. Schutzstatus S, d.h. ein Aufenthaltsrecht, ohne dass ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen werden muss.[3] Die starke Zuwanderung ukrainischer Flüchtlinge stellte die Behörden, nicht nur in der Schweiz, vor grosse Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die zeitnahe, adäquate Unterbringung und die Bereitstellung von Unterstützung zu minimaler Integration. Nur aufgrund der Bereitschaft der Bevölkerung, geflüchtete Personen privat zu beherbergen, konnte die vorläufige Unterbringung von allen Schutzsuchenden gewährleistet werden. Die vorläufige private Unterbringung war anfänglich auf drei Monate begrenzt und rund drei Viertel der Schutzsuchenden fanden eine Unterkunft in Privathaushalten. Allerdings finden sich Anzeichen dafür, dass dieses private Engagement nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann.[4] Im Kanton Aargau bspw. sank die Prozentzahl der Schutzsuchenden, welche privat unterbracht werden, im November auf 52 %.

Die Flucht von Millionen Menschen innerhalb kurzer Zeit ist ein ungesteuerter, in Teilen chaotischer Prozess. Zu beachten dabei ist, dass insbesondere Frauen, Kinder und ältere sowie (schwer-)kranke Menschen, d.h. sog. vulnerable Gruppen die Flucht antraten. Schon sehr bald nach Beginn der Fluchtbewegung mehrten sich dann auch die Hinweise darauf, dass diese flüchtenden Personen erhöhten Risiken wie (sexuellen) Übergriffen, Ausbeutung und Menschenhandel ausgesetzt sind[5] – und dies nicht nur während der Flucht, sondern auch nach der Ankunft in der Schweiz und der Unterbringung sowohl in privaten als auch in Gemeinschafts-Unterkünften.[6]

Bislang liegen jedoch keine systematisch gewonnenen, empirischen Kenntnisse dazu vor, wie die in der Schweiz lebenden geflüchteten Personen aus der Ukraine die Flucht erlebt haben, wie ihre Lebenssituation in der Schweiz derzeit ist und inwieweit sie Viktimisierungen in verschiedenen Bereichen ausgesetzt waren bzw. sind. Standardisierte Befragungen, die eine grössere Anzahl an Geflüchteten erreichen können und dadurch verallgemeinerbare Aussagen zu deren Situation zulassen, liegen bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts zu-

[1] Vgl. https://www.bpb.de/themen/europa/krieg-in-der-ukraine/.
[2] Vgl. https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine
[3] Vgl. z.B. https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87556.html
[4] Vgl. u.a. https://www.nzz.ch/zuerich/ukraine-private-unterbringung-von-fluechtlingen-stoesst-an-grenzen-ld.1693310?reduced=true
[5] Vgl. z.B. https://www.unicef.ch/de/aktuell/news/2022-03-22/ukrainische-kinder-auf-der-flucht-sind-einem-erhoehten-risiko-der
[6] Aus diesem Grund initiierte bspw. das Staatssekretariat für Migration bereits im April 2022 eine Kampagne gegen Menschenhandel (https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-87962.html).

mindest in veröffentlichter und zitierbarer Form nicht vor. Das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention startete daher bereits im August 2022 mit der Durchführung einer solchen standardisierten Befragung, deren Ergebnisse nachfolgend vorgestellt werden.

Dass diese Befragung durchgeführt werden konnte, war nur aufgrund der Unterstützung verschiedener Personen möglich, denen an dieser Stelle gedankt werden soll. Zunächst sind hier selbstverständlich die vielen Geflüchteten selbst zu nennen, die sich an der Online-Befragung beteiligten und bereit waren, persönliche Informationen preiszugeben. Ein Dank gilt zudem allen Personen, die die Dissemination der Befragung unterstützt haben, weil sie bspw. den Befragungslink weitergeleitet oder die extra für die Befragung erstellten Flyer verteilt haben. Zu danken ist daneben Sophie Schärer (Swiss Ukraine Network), die die Entwicklung und Übersetzung des Fragebogens konstruktiv begleitete. Tatjana Fenicia unterstütze ebenfalls bei der Erstellung und der ukrainischen und russische Übersetzung des Fragebogens. Zudem recherchierte sie Verteilungswege der Befragung und streute die Einladung zu dieser in ihrem Netzwerk. Olena Sheyanova unterstützte auch bei der Erstellung der Übersetzungen, wofür ihr der Dank gilt. Schliesslich ist Sabera Wardak und Maria Kamenowski für die Organisation der Befragung mittels des Online-Fragebogenprogramms Unipark zu danken. Die Befragung ist im Rahmen des Projekts «Informations- und Meldeplattform Ukraine-Flüchtlinge» durchgeführt worden, welches dankenswerter Weise von der Digitalisierungsinitiative Zürich (DIZH) und ZHAW digital finanziert wird.

2 Methodisches Vorgehen und Stichprobe

Um zu einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung oder einer Bevölkerungsgruppe zu gelangen, ist der beste methodische Weg, eine Zufallsstichprobe aus einem möglichst vollständigen Register zu ziehen. Dieser Weg steht prinzipiell auch bei der Untersuchung der spezifischen Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine offen. Wenn diese offiziell registriert sind, liegen Registerdaten auf Bundesebene vor, so dass sie Grundlage einer Stichprobenziehung sein können. Im vorliegenden Projekt wurden allerdings keine Anstrengungen unternommen, Zugriff auf diese Daten zum Zweck einer Stichprobenziehung zu erhalten, weil davon auszugehen war, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Behörden keine entsprechende Unterstützung möglich gewesen wäre.

Statt eine Zufallsstichprobe zu ziehen, wurde im Projekt daher auf den Weg der Gelegenheitsstichprobe zurückgegriffen. Bei einer solchen werden «willkürlich Personen oder Objekte für die Stichprobe einer Untersuchung ausgewählt, die gerade zur Verfügung stehen oder leicht zugänglich sind» (Döring/Bortz, 2016, S. 306). Diese repräsentieren gewöhnlich nicht die Grundgesamtheit, weshalb Gelegenheitsstichproben nicht den Anspruch haben, repräsentative Ergebnisse zu erarbeiten. Um dennoch einigermassen belastbare Ergebnisse zu erzielen, sollte bei der Auswahl der Untersuchungsteilnehmer Heterogenität sichergestellt werden. Dem Auswahlprozess kommt bei Gelegenheitsstichproben daher ein hoher Stellenwert zu. Im vorliegenden Projekt wurden im Wesentlichen drei Herangehensweisen gewählt, um ukrainische Geflüchtete für die Befragung zu gewinnen: Erstens wurde die Information über die Durchführung der Befragung in verschiedenen Telegram-Chats und Facebook-Gruppen, die von ukrainischen Geflüchteten sowie unterstützenden Freiwilligen genutzt werden, verbreitet. Zweitens wurden mehrere tausend Flyer in ukrainischer und russischer Sprache erstellt und verteilt.[7] Die Verteilung erfolgte vor allem über die kommunalen Sozialdienste im Kanton Zürich – ein regionaler Schwerpunkt war hier geboten, weil Flyer nicht schweizweit an alle Sozialdienste hätten verschickt werden können. Im Kanton Zürich lebt ca. jede sechste aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtete Person.[8] Allen Sozialdiensten von Gemeinden mit 1'000 oder mehr Einwohnenden des Kantons Zürich wurden Flyer zur Verfügung gestellt.[9] Drittens wurden die Flyer auch innerhalb und ausserhalb des Kantons Zürich über die Netzwerke der Autor:innen, die z.T. im Asylbereich tätig sind bzw. waren, verteilt, wobei u.a. Integrationsfachstellen, Freiwilligenkoordinationsstellen, Sprachschulen und Integrationsanbietende sowie weitere kantonale, regionale und kommunale Kontaktstellen usw. berücksichtigt wurden. Letztlich wurde also über verschiedene Wege versucht, eine möglichst heterogene Stichprobe zu rekrutieren.

Gelegenheitsstichproben entsprechend dem dargestellten methodischen Vorgehen haben den Nachteil, dass keine Rücklaufquote zur durchgeführten Befragung angegeben werden

[7] Der Flyer in deutscher Sprache ist im Anhang des Berichts zu finden; die darin aufgeführten Informationen wurden ebenfalls in den Telegram-Chats gepostet.
[8] Vgl. https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/mitteilungen/2022/politik-staat/statistik/personen-mit-status-s-im-kanton-zuerich.html
[9] Die Namen der Telegram-Gruppen sowie die Liste der mit Flyern ausgestatteten Sozialdienste kann bei den Autor:innen zur Einsicht angefordert werden.

kann, da nicht bekannt ist, wie viele Geflüchtete die Einladung zur Befragung tatsächlich gesehen haben. Nach einer längeren Vorbereitungsphase der Befragung, in der u.a. mit verschiedenen Organisationen der Fragebogen entwickelt und durch verschiedene Übersetzer:innen ins Ukrainische und Russische übersetzt wurde, startete die Befragung am 15.8.2022; ein Zugriff war bis zum 3.11.2022 möglich, so dass der Zeitraum, in dem eine Teilnahme erfolgen konnte, 80 Tage betrug. In diesem Zeitraum nahmen insgesamt 701 Personen an der Befragung teil und beantworteten zumindest einige Fragen des Fragebogens. Wie bei einer längeren Online-Befragung erwartbar, füllten nicht alle Teilnehmenden den Fragebogen bis zum Ende aus: 62,5 % der Personen, die den Fragebogen begonnen haben, schlossen diesen auch ab (n = 438).[10] Die Ausfülldauer lag für alle Befragten bei durchschnittlich 16 Minuten (Median), bei den Befragten, die bis zum Ende ausgefüllt haben, bei 20 Minuten (Median). Bei den nachfolgend präsentierten Auswertungen werden immer alle Befragten berücksichtigt, die eine Angabe gemacht haben, d.h. auch jene, die im weiteren Verlauf ggf. abgebrochen haben. Um die den Auswertungen zugrundeliegenden Fälle kenntlich zu machen, werden die Fälle mit gültigen Angaben jeweils ausgewiesen («n =»).

In der Einladung zur Befragung wurde darauf hingewiesen, dass erst ab 16-jährige Personen teilnehmen dürfen. Die erste Frage des Fragebogens galt entsprechend dieser Altersvorgabe; wurde hier ein geringeres Alter berichtet, wurde die Befragung abgebrochen. Zudem wurde in der Einladung auf die Freiwilligkeit und Anonymität der Befragung hingewiesen. An einer Stelle im Fragebogen, an der potenziell re-traumatisierende Fragen nach negativen Erlebnissen während der Flucht bzw. des Aufenthalts hier in der Schweiz erhoben wurden, wurden Hinweise auf Hilfsangebote eingeblendet.[11]

Der Fragebogen wurde am häufigsten in der ukrainischen Übersetzung aufgerufen: 71,0 % der Befragten beantworteten den ukrainischen, 24,7 % den russischen Fragebogen; sehr selten, zu 4,3 %, wurde der Fragebogen in Deutsch beantwortet (n = 700). Weitere Angaben zur Stichprobenzusammensetzung finden sich in Tabelle 1. Erkennbar ist dabei, dass mehr als acht von zehn Befragten weiblich waren (84,4 %), was vor dem Hintergrund, dass insbesondere Frauen und Kinder die Ukraine verlassen haben, zu erwarten gewesen ist.[12] Der höchste Anteil weiblicher Befragter ist in der Altersgruppe der 31- bis 50-jährige zu finden. Diese Altersgruppe bildet mit 65,8 % zudem die grösste Altersgruppe in der Befragung. Das Alter wurde offen erhoben, wobei die Angaben hier zwischen 16 und 85 Jahren variierten; für die bessere Darstellung wurde die Altersgruppen der 16- bis 30-jährigen (21,3 % aller Befragten), der 31- bis 50-jährigen und der über 50-jährigen gebildet. Von allen weiblichen Befragten gehören 68,3 % in die Gruppe der mittleren Alterskategorie, von allen männlichen Befragten 52,8 %.

[10] Abbrüche waren über den gesamten Fragebogen hinweg festzustellen. Etwas häufiger wurde am Anfang der Befragung abgebrochen und beim Fragebogenteil, bei dem Fragen zur Viktimisierung gestellt wurden.

[11] Konkret fand sich folgender Passus im Fragebogen: «Sollten Sie Hilfe bei der Verarbeitung Ihrer Beobachtungen oder Erfahrungen benötigen, bitten wir Sie, sich an folgende Stellen zu wenden: https://www.migesplus.ch/themen/ukraine#ukraine-psychosoziale-unterstuetzung; https://www.redcross.ch/de/unser-angebot/unterstuetzung-im-alltag/ambulatorium-folter-kriegsopfer?gclid=EAIaIQobChMI7Knr_LuL9wIVV7TVCh3TiwknEAAYASAAEgJ20vD_BwE#fur-menschen-in-einer-asylunterkunft; https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/.»

[12] Bei der Frage nach dem Geschlecht wurde auch die Antwortkategorie «anderes» aufgeführt. Insgesamt vier Befragte kreuzten dies an. Da es sich um eine sehr kleine Gruppe handelt, wurde sie bei nach dem Geschlecht differenzierenden Auswertungen aus den Analysen ausgeschlossen.

Männliche Befragte gehören entsprechend häufiger zur Gruppe der jüngeren bzw. der älteren Befragten.

Neben Geschlecht und Alter wurden einige wenige Fragen nach der familiären Situation gestellt. Einen festen Lebenspartner bzw. eine feste Lebenspartnerin hatten zum Zeitpunkt der Befragung 59,5 % der Befragten – männliche Befragte und Befragte der mittleren Alterskategorie häufiger als Personen anderer Befragtengruppen. Wenn von einem Lebenspartner bzw. einer Lebenspartnerin berichtet wurde, so wurde zudem angegeben, dass sich dieser bzw. diese zu 46,0 % auch in Schweiz aufhält. Davon, Kinder zu haben, berichteten 69,8 % der Befragten; dies war für weibliche und für ältere Befragte häufiger der Fall als für männliche und jüngere Befragte. In fast neun von zehn Fällen halten sich die Kinder zum Befragungszeitpunkt ebenfalls in der Schweiz auf (88,4 %). Letztlich leben damit fast zwei Drittel der Befragten mit einem Kind hier in der Schweiz (61,5 %).

Am Ende des Fragebogens wurden zudem Fragen zum Geburtsland, zur Staatsangehörigkeit und zur Religionszugehörigkeit gestellt. Dies erklärt, warum die Anzahl gültiger Fälle bei diesen Merkmalen deutlich niedriger ausfällt als bei den anderen vorgestellten Merkmalen. Entsprechend der Angaben der Befragten, die den Fragebogen bis zum Schluss ausfüllten, gilt, dass 91,0 % in der Ukraine geboren und 98,4 % die ukrainische Staatsangehörigkeit haben.[13] Bei beiden Merkmalen fällt der Anteil bei den männlichen Befragten signifikant niedriger aus, was damit in Zusammenhang stehen könnte, dass Männer mit Migrationshintergrund eher aus der Ukraine fliehen konnten als ukrainische Männer, die als Soldaten im Land belieben mussten. Als einer Religion zugehörig stufen sich 29,0 % der Befragten ein; dies betraf meist Zugehörigkeiten zu christlichen bzw. orthodoxen Gemeinschaften.

Tabelle 1: Stichprobenbeschreibung (fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

	in %	**n**	**männlich**	**weiblich**	**16 bis 30 Jahre**	**31 bis 50 Jahre**	**über 50 Jahre**
Geschlecht: weiblich	84.4	688	-	-	**78.5**	**87.6**	**78.7**
Alter: 16 bis 30 Jahre	21.3		**29.2**	**19.6**	-	-	-
Alter: 31 bis 50 Jahre	65.8	696	**52.8**	**68.3**	-	-	-
Alter: über 50 Jahre	12.9		**17.9**	**12.1**	-	-	-
Lebenspartner: ja	59.5	694	68.3	58.2	**40.8**	**67.6**	**49.4**
Kind(er): ja	69.8	693	**57.9**	**72.1**	**14.2**	**83.2**	**94.3**
in Ukraine geboren	91.0	435	**80.7**	**92.7**	92.5	90.8	90.2
ukrainische Staatsangehörigkeit	98.4	438	**94.8**	**98.9**	98.8	98.0	100.0
Religionsgemeinschaft angehörig	29.0	421	38.9	27.7	24.7	29.9	29.3

Werden die Merkmale Geschlecht, Lebenspartner und Kind(er) zusammen betrachtet, lassen sich folgende Gruppen an Befragten unterscheiden (n = 685):

- Die grösste Gruppe mit 41,5 % aller Befragten stellen geflüchtete Frauen, die mit einem Kind oder mehreren Kindern in der Schweiz leben.
- Die zweitgrösste Gruppe mit 25,1 % aller Befragten stellen allein lebende, geflüchtete Frauen ohne Kind(er) dar.

[13] Die häufigsten Nennungen bzgl. anderer Geburtsländer lauteten Russland, Republik Moldau und Kasachstan.

- Geflüchtete Frauen, die zusammen mit einem Lebenspartner und Kind(ern) in der Schweiz leben, stellen 12,6 % der Befragten, geflüchtete Frauen, die mit einem Lebenspartner und ohne Kind(er) leben, 4,7 %.
- Andere Konstellation (primäre männlich Befragte) kommen zu 16,2 % in der Stichprobe vor.

Wie bereits erwähnt, haben viele Befragte die Befragung nicht bis zum Schluss ausgefüllt. Um zu prüfen, ob es sich bei den Personen, die die Befragung abgebrochen bzw. abgeschlossen haben, um spezifische Gruppen handelt, wurde eine Dropout-Analyse durchgeführt. Diese kann sich allerdings nur auf wenige sozio-demografische Angaben zu Beginn der Befragung stützen, da weitere sozio-demografische Angaben erst zum Ende der Befragung erhoben wurden, d.h. zu einem Zeitpunkt, bei dem ein Teil der Befragten bereits abgebrochen hat. In Tabelle 2 sind daher die vier Merkmale bei beiden Gruppen gegenübergestellt, die zu Beginn erfragt wurden. Bei drei Merkmalen ergeben sich keine signifikanten Unterschiede; d.h. die abbrechenden Personen weichen hinsichtlich des Geschlechts, des Alters und des Partnerschaftsstatus nicht von den Personen ab, die die Befragung bis zum Ende ausfüllten. Insofern scheinen die abbrechenden Personen keine spezifische Befragtengruppe darzustellen. Einzig mit Blick auf die Frage, ob man Kinder hat, findet sich ein signifikanter Unterschied: Demnach bestätigten Befragte, die die Befragung abgeschlossen haben, häufiger, ein Kind oder mehrere Kinder zu haben, als Befragte, die vorzeitig abgebrochen haben.

Tabelle 2: Vergleich der Befragten, die Befragung abgebrochen bzw. abgeschlossen haben (fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

	abgebrochen	**abgeschlossen**
Geschlecht: weiblich	81.8	86.0
Alter: 16 bis 30 Jahre	25.8	18.6
Alter: 31 bis 50 Jahre	63.5	67.2
Alter: über 50 Jahre	10.8	14.2
Lebenspartner: ja	57.7	60.6
Kind(er): ja	**63.3**	**73.7**

3 Ergebnisse

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Befragung entlang der Bereiche «Flucht», «Lebenssituation in der Schweiz» und «Sicherheitsgefühl und Viktimisierungserfahrungen» vorgestellt werden. Der Fragebogen, welcher der Befragung zugrunde lag, wurde weitestgehend neu durch das Forschendenteam entwickelt, wobei sich an früheren Befragungen migrierter bzw. geflüchteter Personen orientiert wurde (u.a. Fleischer et al. 2017, Treskow/Johanningmeier 2021). Da die Befragung auf einer Gelegenheitsstichprobe basiert, sind die nachfolgend vorgestellten Prävalenzschätzungen (Anteil Befragte, auf die ein bestimmtes Merkmal zutrifft) sowie die teilweise ebenfalls ausgewiesenen Signifikanztests zurückhaltend zu interpretieren.

3.1 Flucht

Insgesamt 406 Befragte machten eine Angabe dazu, aus welchem Ort der Ukraine sie fliehen mussten – die Frage befand sich am Ende des Fragebogens, was die geringere Befragtenanzahl erklärt. Die fünf am häufigsten genannten Orte waren: Kiew (148 Nennungen), Charkiw (37 Nennungen), Odessa (24 Nennungen), Dnipro (22 Nennungen) und Saporischschja (17 Nennungen).

Die Mehrheit der Befragten (54,7 %) hatte, bevor sie in die Schweiz floh, keine persönlichen Kontakte zu hier lebenden Personen (Abbildung 1). Wenn solche Kontakte bestanden, dann häufiger zu anderen Bekannten und etwas seltener zu Freunden bzw. Verwandten. Immerhin 14,3 % aller Befragten haben allerdings Verwandte, die hier in der Schweiz leben (31,5 von 45,3 %).

Abbildung 1: Kontakte zu in der Schweiz lebenden Personen vor Flucht (in %; n = 645)

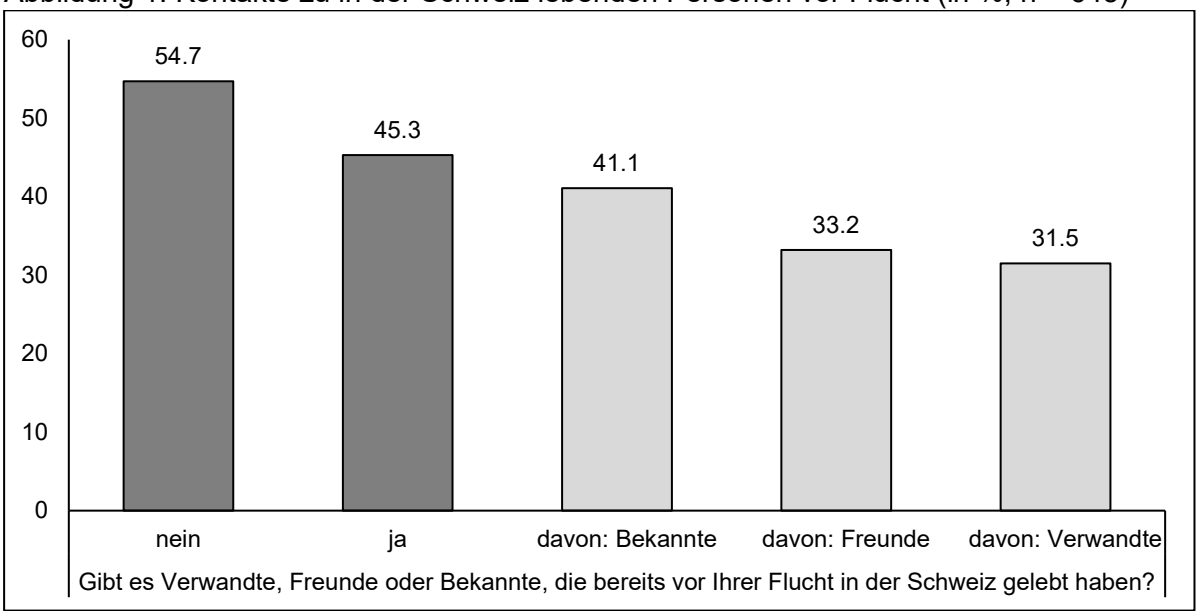

Die Mehrheit der befragten Geflüchteten kam im Februar und März in der Schweiz an (55,4 %; n = 594). Weitere 26,6 % der Befragten erreichten die Schweiz im April bzw. Mai, 18,0 % im Juni oder später. Männliche Befragte gehören deutlich häufiger zu dieser später in die Schweiz geflüchteten Gruppe als weibliche Befragte: Während weibliche Befragte zu 15,5 % im Juni oder noch später in die Schweiz flüchteten, galt dies für 34,6 % der männlichen Befragten. Dabei wollte die deutliche Mehrheit der Geflüchteten gezielt in die Schweiz: 88,1 % bestätigten, dass ihr Ziel die Schweiz gewesen sei (n = 597). Wenn nicht die Schweiz das Ziel war, wurde u.a. genannt, dass es kein konkretes Land gab, in das man fliehen wollte; wenn konkrete andere Zielländer genannt wurden, dann u.a. Deutschland, Polen, Frankreich, Österreich oder die Tschechische Republik.

Bei der Mehrheit der Befragten dauerte die Flucht zwischen drei und zehn Tagen (59,8 %; n = 528) und damit vergleichsweise kurz. Bei 13,1 % dauerte sie ein bis zwei Tage, bei 27,1 % länger als zehn Tage. Im Vergleich der Geschlechter und Altersgruppen zeigen sich bzgl. der Dauer der Flucht keine bedeutsamen Unterschiede. Auffällig ist aber, dass Geflüchtete, die später in die Schweiz geflohen sind, von längeren Fluchtdauern berichten: Befragte, die im Februar oder März in die Schweiz geflohen sind, berichten zu 19,5 % von einer mehr als zehn Tage dauernden Flucht, Befragte, die im April oder Mai hier angekommen sind, zu 33,3 %, Befragte, die später in die Schweiz kamen, zu 38,3 %.

Welche Transportmittel zum Einsatz kamen, um in die Schweiz zu flüchten, ist in Tabelle 3 dargestellt. Demnach wurde am häufigsten auf Transportmittel des öffentlichen Personenverkehrs zurückgegriffen: 65,9 % der Befragten nutzen Zug, Bus oder Flugzeug. Am zweithäufigsten wurde die Flucht mit dem eigenen PKW (18,8 %) unternommen; ähnlich häufig wurde auf Angebote, die durch Hilfswerke o.ä. organisiert wurden, zurückgegriffen. Männliche Geflüchtete nutzen signifikant häufiger den eigenen PKW; weibliche Befragte traten hingegen häufiger mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie organisierten Angeboten die Flucht an.

Tabelle 3: Für die Flucht genutzte Transportmittel (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

	gesamt (n = 531)	**männlich (n = 73)**	**weiblich (n = 449)**
Mit eigenem Privatauto	18.8	**31.5**	**17.1**
Zug, Bus, Flugzeug	65.9	58.9	67.0
Mit Privatauto von Personen, die ich vor meiner Flucht nicht kannte und mit denen ich eine Mitfahrgelegenheit hatte	6.2	6.8	6.2
Mit dem Privatauto von bekannten Personen, mit denen ich eine Mitfahrgelegenheit hatte	7.2	4.1	7.6
Organisierter Transport durch ein Hilfswerk	16.4	11.0	17.1
Anderes	1.5	0.0	1.8

Die Befragten wurden ebenfalls gebeten, mitzuteilen, von wem sie auf der Flucht begleitet wurden. Die Ergebnisse zu dieser Frage sind in Abbildung 2 dargestellt. Etwa jede fünfte Person gab an, allein auf der Flucht gewesen zu sein (20,4 %); dementsprechend wurden vier von fünf Befragten auf der Flucht von anderen Personen begleitet (79,6 %). Im Vergleich der Geschlechter unterscheidet sich der Anteil an Personen, die allein unterwegs waren, nicht signifikant (männlich: 26,3 %, weiblich: 19,6 %); allerdings zeigt sich ein Unterschied zwischen

den Altersgruppen, nach dem jüngere Befragte am häufigsten allein geflohen sind (16- bis 30-jährige: 33,1 %; 31- bis 50-jährige: 15,5 %; über 50-jährige: 25,0 %).

Wenn Befragte auf der Flucht begleitet wurden, dann am häufigsten von Kindern. So berichteten 63,5 % der Geflüchteten, die in Begleitung unterwegs waren, dass sie gemeinsam mit Kindern geflohen sind. Andere Begleitpersonen wurden deutlich seltener genannt. In etwa jedem fünften Fall war die Begleitperson ein Lebenspartner bzw. eine Lebenspartnerin oder aber ein Elternteil. Der Fall, dass auf der Flucht zusätzlich andere Kinder in Obhut genommen wurden, die allein unterwegs waren oder einem anvertraut wurden, kam sehr selten vor (0,4 bzw. 0,2 %; dies entspricht in absoluten Zahlen insgesamt drei Nennungen).

Abbildung 2: Begleitung auf der Flucht (in %; n = 653)

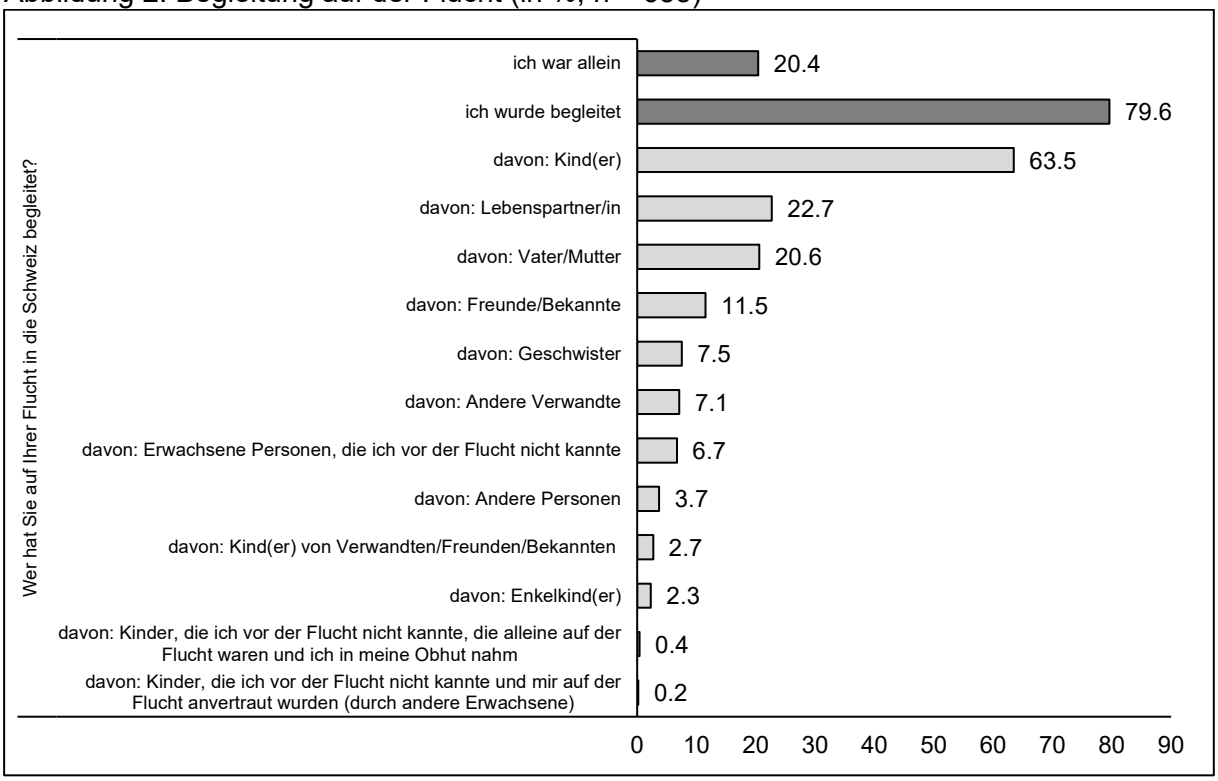

Ebenfalls erhoben wurde, wie sich die Geflüchteten während ihrer Flucht über Fluchtwege und Zielorte informiert haben. Dabei zeigten sich folgende Befunde (n = 526):

- Am häufigsten (39,7 %) wurde sich über Freunde und Bekannte informiert, am dritthäufigsten über Familienangehörige und andere Verwandte (25,3 %).
- Am zweithäufigsten (31,6 %) wurde sich mittels eigener Recherchen im Internet bzw. den Sozialen Medien informiert (Facebook, Google, Telegram).
- Deutlich seltener wurden andere Informationswege berichtet, und zwar andere flüchtende Personen (12,5 %), Hilfsorganisationen wie Rotes Kreuz oder UNHCR (9,7 %) und lokale ukrainische Hilfsinitiativen von der Zivilbevölkerung (7,6 %).
- Insgesamt fünfmal (1,0 %) wurde angegeben, dass auf Informationen bzw. Dienstleistungen von Helfer:innen gegen Bezahlung zurückgegriffen wurde.

Eine letzte Frage in Bezug auf das Fluchtgeschehen war, ob man verschiedene, mehrheitlich negative Erlebnisse machen musste. Tabelle 4 gibt den Anteil an Befragten wieder, die angegeben haben, ein Erlebnis «selten», «gelegentlich» oder «häufig» gemacht zu haben. Jede dritte geflüchtete Person musste demnach zu irgendeinem Zeitpunkt der Flucht Geld oder andere Wertgegenstände zahlen, um weiter voranzukommen (33,3 %). Weibliche Geflüchtete bestätigten dies häufiger als männliche Geflüchtete, wenngleich der Unterschied nicht als signifikant ausgewiesen wird (34,9 zu 23,5 %). Alle anderen negativen Erlebnisse wurden von deutlich weniger Befragten berichtet. Dass es Konflikte mit anderen Geflüchteten gab, bestätigten 8,5 % der Befragten; dass es Konflikte mit unterstützenden Personen gab, meinten 6,2 %. Vergleichbar hoch fällt der Anteil an Geflüchteten aus, die eine Art von Gegenleistung während der Flucht erbringen mussten (6,6 %). Konflikte mit Behörden oder der Polizei erlebten 2,4 % der Befragten, wobei dies signifikant häufiger auf männliche als auf weibliche Geflüchtete zutraf.

Fast vier von fünf Geflüchteten gaben daneben an, dass ihnen geholfen wurde, ohne dass eine Bezahlung oder Gegenleistung notwendig war. Dies belegt die hohe Hilfsbereitschaft, auf die die Geflüchteten getroffen sind. Geschlechts- oder Altersunterschiede finden sich in Bezug auf dieses Erleben nicht. Allerdings zeigt sich ein interessanter Unterschied, wenn der Zeitpunkt des Eintreffens in der Schweiz betrachtet wird: Während Befragte, die im Februar oder März in der Schweiz ankamen, zu 85,9 % entsprechende Erlebnisse berichten konnten, waren es von den ab Juni angekommenen Geflüchteten nur noch 63,6 % (April/Mai: 76,0 %). Anscheinend nimmt die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung sukzessive ab.

Tabelle 4: Anteil Befragte mit verschiedenen Fluchterlebnissen (in %; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

	in %	**n**	**männlich**	**weiblich**
Ich musste bezahlen (z.B. Geld, andere Wertgegenstände), um mit meiner Flucht weiter voranzukommen.	33.3	510	23.5	34.9
Ich hatte Konflikte mit anderen flüchtenden Personen.	8.5	504	13.0	7.7
Ich musste eine andere Gegenleistung erbringen (z.B. Arbeiten), um mit meiner Flucht weiter voranzukommen.	6.6	498	8.8	6.4
Ich hatte Konflikte mit anderen Personen, die mich bei meiner Flucht unterstützten.	6.2	503	8.7	5.6
Ich hatte Konflikte mit Behörden oder der Polizei.	2.4	502	**7.4**	**1.6**
Mir wurde geholfen, ohne dass ich bezahlen oder eine Gegenleistung erbringen musste.	79.3	498	72.7	79.9

3.2 Lebenssituation in der Schweiz

3.2.1 Wohnsituation

Auf die Frage, wo die Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt wohnen, gab mehr als ein Drittel an, bei Personen untergebracht zu sein, die sie vor der Flucht noch nicht kannten (36,1 %; vgl. Abbildung 3). Am zweithäufigsten sind ukrainische Flüchtlinge den Ergebnissen entsprechend in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus untergebracht (28,2 %). Die dritthäufigste Wohnform ist die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (14,9 %). Jede zehnte befragte Person wohnt bei Bekannten (10.8 %); andere Unterbringungsformen sind sehr selten.

Abbildung 3: Wohnsituation (in %; n = 610)

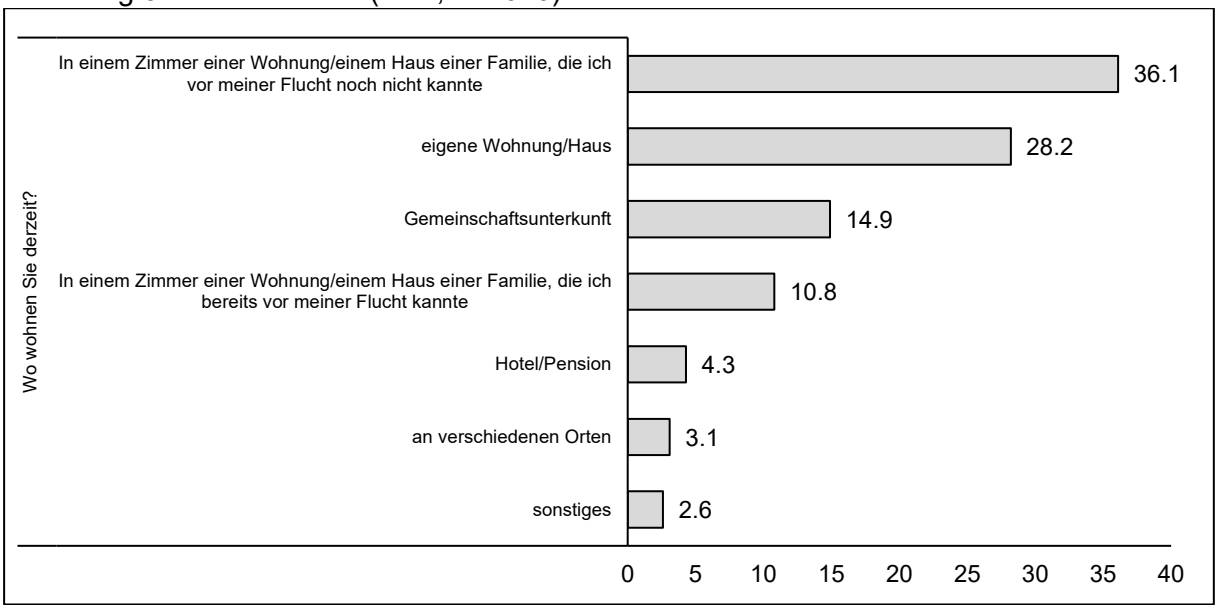

Wie Tabelle 5 zeigt, unterscheidet sich die Unterbringungssituation nur geringfügig, wenn die Geschlechter verglichen werden. Weibliche Geflüchtete sind etwas seltener in einer eigenen Wohnung/einem eigenen Haus und ebenfalls etwas seltener in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht; etwas häufiger wohnen sie bei bekannten Familien. Signifikante Unterschiede zeigen sich, wenn der Zeitpunkt der Ankunft in der Schweiz betrachtet wird: Geflüchtete, die bereits im Februar bzw. März in die Schweiz geflohen sind, wohnen häufiger in einer eigenen Wohnung und häufiger bei bekannten Familien; Im Vergleich der drei Gruppen leben ab Juni in die Schweiz geflohene Personen hingegen am häufigsten in Gemeinschaftsunterkünften.

Tabelle 5: Wohnsituation nach Geschlecht und Ankunftsmonat (in %; fett: Unterschiede signifikant bei p < . 05)

	männlich (n = 86)	**weiblich (n = 514)**	**Februar/ März (n = 329)**	**April/Mai (n = 157)**	**ab Juni (n = 107)**
Unterbringung bei unbekannter Familie	36.0	36.0	**32.2**	**47.8**	**33.6**
eigene Wohnung/eigene Haus	30.2	27.6	**32.5**	**25.5**	**20.6**
Gemeinschaftsunterkunft	18.6	14.6	**11.6**	**14.6**	**25.2**
Unterbringung bei bekannter Familie	4.7	11.9	**13.4**	**5.1**	**5.6**
Anderes	10.5	9.9	**10.3**	**7.0**	**15.0**

Zur Unterbringungsform wurden zudem weitere Einschätzungen erhoben, die in Tabelle 6 dargestellt sind. Zunächst war von Interesse, wie die Geflüchteten zu ihrer aktuellen Unterkunft gekommen sind, wobei zwischen drei Antworten gewählt werden konnte. In etwas mehr als der Hälfte der Fälle (55,6 %) wurde berichtet, dass eine Behörde oder andere staatliche Stelle hierbei entscheidend war; am häufigsten wurde dies von Befragten angegeben, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind. Jeder vierte Befragte (24,4 %) gab an, dass Verwandte, Freunde oder Bekannte dabei unterstützt haben, die Unterbringungsform zu finden. Zudem gaben 20,0 % der Geflüchteten an, dass andere Wege genutzt wurden. In einem offenen Feld konnten diese spezifiziert werden. Dabei wurden u.a. die Unterstützung durch Freiwillige, die selbständige Suche (meist über Internet) und weitere Wege (Hilfe von Gastfamilie, von Kollegen, von Organisationen wie der Kirche) aufgeführt. Mit Blick auf die «Unterbringung bei bekannter Familie» wurde der Weg nicht erhoben, weil hier davon auszugehen war, dass dies aufgrund der bestehenden Netzwerke erfolgte.

Erfragt wurde daneben, mit wie vielen weiteren Geflüchteten man derzeit untergebracht ist. Dies wurde in offener Form getan; die Antworten variierten zwischen null und 400 Personen. Für die Darstellung wurden drei Gruppen unterschieden: Mit keiner weiteren geflüchteten Person sind 20,8 % der Befragten untergebracht, mit ein bis zwei weiteren Personen 37,1 %, mit drei und mehr Personen 42,1 %. Im Mittel wird mit zwei weiteren geflüchteten Personen zusammengelebt. Bei der Bestimmung dieses Werts wurde auf den Median zurückgegriffen, weil z.T. sehr hohe Personenzahlen berichtet wurden, die das arithmetische Mittel erhöhen. Der Median gibt den Wert an, der die Stichprobe in zwei Gruppen teilt: Demnach lebt die Hälfte der Befragten mit maximal zwei Personen zusammen, die andere Hälfte mit mehr als zwei Personen. Deutlich wird, dass vor allem Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften und anderen Unterbringungsformen mit vielen weiteren Personen zusammenleben. Im Mittel sind dies in Gemeinschaftsunterkünften zwölf, in anderen Unterkünften fünf Personen.

Tabelle 6: Verschiedene Einschätzungen nach Wohnsituation (in %; alle Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

	Wie zu Unterkunft gekommen? (n = 536)			**Mit wie vielen weiteren Geflüchteten untergebracht? (n = 523)**				**Wie zufrieden mit Wohnsituation? (n = 595)**		**Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer derzeitigen Unterkunft? (n = 550)**	
	Behörde, staatliche Stelle	Verwandte, Freunde, Bekannte	Anderes	keinem	1 bis 2	3 und mehr	Median	unzufrieden	zufrieden	unsicher	sicher
Unterbringung bei unbekannter Familie	43.3	36.4	20.3	22.1	42.5	35.4	2	14.0	86.0	7.4	92.6
eigene Wohnung/Haus	50.9	20.4	28.7	23.1	44.1	32.9	2	5.4	94.6	1.9	98.1
Gemeinschaftsunterkunft	86.7	6.7	6.7	7.1	16.5	76.5	12	47.8	52.2	26.6	73.4
Unterbringung bei bekannter Familie	-	-	-	43.1	41.4	15.5	1	27.4	72.6	5.2	94.8
Anderes	69.5	16.9	13.6	9.1	27.3	63.6	5	45.0	55.0	20.8	79.2
Gesamt	**55.6**	**24.4**	**20.0**	**20.8**	**37.1**	**42.1**	**2**	**21.3**	**78.7**	**9.6**	**90.4**

Die Befragten sollten ebenfalls einschätzen, wie unzufrieden bzw. zufrieden sie mit ihrer derzeitigen Wohnsituation sind. Fast acht von zehn Geflüchteten (78,7 %) äusserten sich zufrieden. Besonders gering fällt dieser Anteil für Befragte aus, die in Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Unterkünften untergebracht sind – hier ist jeweils nur die Hälfte mit der Wohnsituation zufrieden. In beiden Unterkunftsformen findet sich auch der höchste Anteil an Befragten, die sich in der Unterkunft unsicher fühlen. Dies war auf einer Antwortskala von «1 – sehr unsicher» bis «4 – sehr sicher» einzuschätzen («2 – eher unsicher», «3 – eher sicher»); für die Auswertungen wurden die Antworten zu zwei Gruppen («(eher) unsicher» vs. «(eher) sicher» zusammengefasst. In Gemeinschaftsunterkünften fühlt sich mehr als ein Viertel (26,6 %), in anderen Unterkünften mehr als ein Fünftel (20,8 %) der Befragten (eher) unsicher. Werden die Auswertungen auf weibliche Befragte eingeschränkt, steigt der Anteil an sich (eher) unsicher fühlender Befragter auf 28,8 % (Gemeinschaftsunterkünfte) bzw. 25,6 % (andere Unterkünfte).

In Bezug auf drei Unterkunftsformen wurden zuletzt die in Abbildung 4 dargestellten Einschätzungen erhoben. Unabhängig davon, ob man bei vor der Flucht unbekannten Familien, bei bekannten Familien oder in Gemeinschaftsunterkünften lebt, zeigt sich, dass mehr als vier von fünf Befragten mit den dort lebenden Personen zumindest selten Zeit verbringt. Besonders häufig wird mit bekannten Familien Zeit verbracht – 80,5 % der dort untergebrachten Befragten bestätigten, dass sie häufig oder sehr häufig gemeinsam mit der Gastfamilie Zeit verbringen.

Abbildung 4: Einschätzungen nach Wohnsituation (in %)

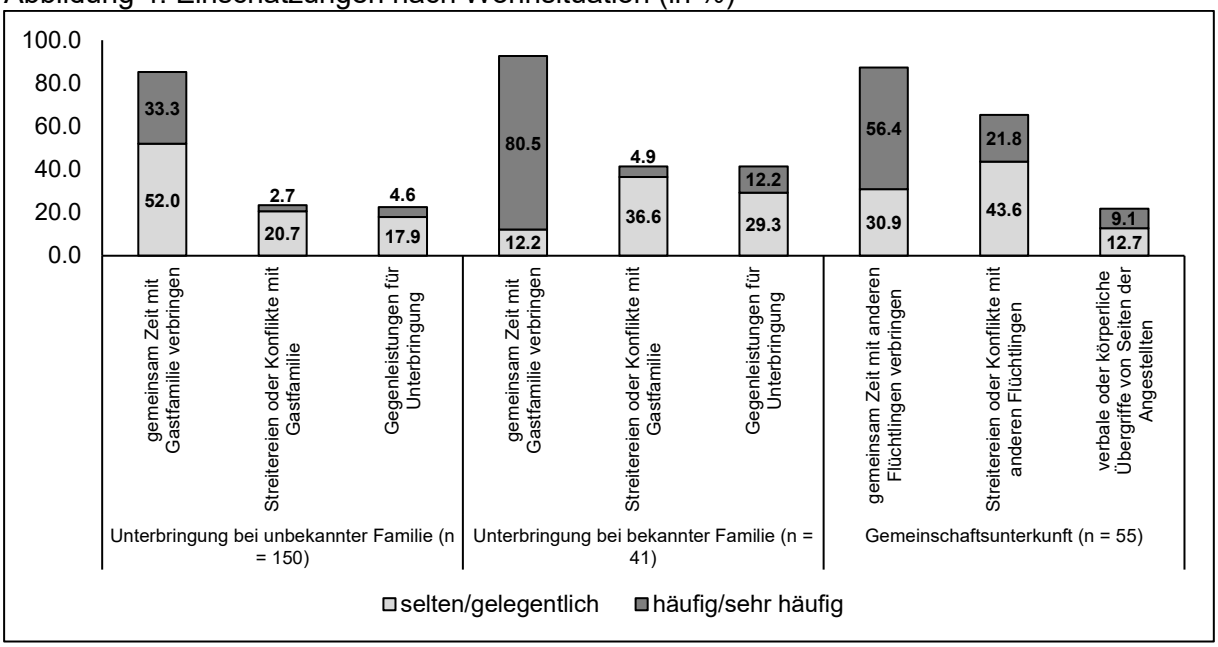

Die Geflüchteten wurden aber ebenfalls gebeten, anzugeben, ob sie Streitereien bzw. andere Konflikte mit den Gastfamilien bzw. anderen in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten haben. Dabei zeigt sich, dass das Konfliktniveau in Gemeinschaftsunterkünfte am höchsten ist: Insgesamt 65,4 % der dort lebenden Befragten berichten davon, zumindest selten Konflikte zu haben; bei 21,8 % ist dies sogar häufiger der Fall. Wenn eine

Unterbringung in bekannten Familien erfolgt, ist das Konfliktniveau am zweithöchsten – 41,4 % der Befragten berichten hiervor. In Gastfamilien, die vor der Flucht nicht bekannt gewesen sind, wird zu 23,4 % von zumindest seltenen Konflikten berichtet.

Die letzte Einschätzung bei in Gastfamilien untergebrachten Befragten galt der Frage, wie häufig sie Gegenleistungen für die Unterbringung erbringen müssen. In Bezug auf Befragte, die in vor der Flucht unbekannten Gastfamilien untergebracht sind, gaben dies 22,5 % an, in Bezug auf Befragte, die bei bekannten Gastfamilien leben, 41,5 %. In einem offenen Antwortfeld konnten die Befragten notieren, um welche Formen der Gegenleistungen es sich handelt. Bei den Auswertungen dieser offenen Antworten ergaben sich zwei Erkenntnisse: Erstens werden weitestgehend Haushaltstätigkeiten aufgeführt, wie z.B. Reinigen, Kochen, Gartenarbeit oder Kinderbetreuung. Zweitens wurde wiederholt vermerkt, dass dies freiwillig bzw. aus Dankbarkeit geschieht, d.h. die Frage nach den Gegenleistungen kann nicht ohne Weiteres als Indikator eines problematischen Verhältnisses im Sinne einer Ausbeutung o.ä. eingestuft werden.

Bei in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Geflüchteten sollte eingeschätzt werden, inwieweit die Befragten verbale oder körperliche Übergriffe von Seiten der Angestellten erleben. Etwa jeder fünfte Befragte hatte entsprechende Erlebnisse zu berichten (21,8 %), wobei zu beachten ist, dass hier nicht weiter zwischen verbalen und körperlichen Übergriffen differenziert werden kann. Im Vergleich mit Konflikten mit Geflüchteten kommen diese Formen der Auseinandersetzungen seltener vor, dennoch immer noch recht häufig.

3.2.2 Erfahrungen mit Behörden und der Bevölkerung

Die Geflüchteten wurden gebeten, ausgewählte Erfahrungen mit den Schweizer Behörden bzw. der Schweizer Bevölkerung im Fragebogen mitzuteilen. Es wurden jeweils fünf Aussagen formuliert, die von «1 – nie», über «2 – selten», «3 – gelegentlich», «4 – häufig» bis «5 – immer» beantwortet werden konnten. Die Aussagen sind in Abbildung 5 dargestellt; zur übersichtlicheren Darstellung wurden die Antworten «2 – selten» und «3 – gelegentlich» bzw. «4 – häufig» bis «5 – immer» jeweils zusammengefasst.

Werden zunächst die Einschätzungen zu den Behörden betrachtet, so zeigt sich, dass die deutliche Mehrheit der Geflüchteten positive Erfahrungen berichten: 69,7 % der Befragten gaben an, dass die Behörden häufig bzw. immer freundlich und hilfsbereit waren; 65,8 % der Befragten teilten mit, häufig bzw. immer ernstgenommen worden zu sein. Etwas weniger Befragte bestätigten daneben, dass die Formulare und Abläufe häufig/immer klar und verständlich waren (56,2 %) bzw. dass man häufig/immer die notwendigen Informationen erhielt (57,7 %). Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten waren daneben keine Ausnahme: Insgesamt 86,6 % berichteten zumindest selten hiervon; 30,3 % aller Befragten gaben an, dass dies häufig bzw. immer der Fall gewesen ist.

Mit Blick auf die Einschätzungen zur Bevölkerung fällt zunächst auf, dass ein sehr grosser Anteil der Befragten positive Erfahrungen gemacht hat: 84,5 % der Geflüchteten gaben an,

dass die Bevölkerung häufig/immer freundlich und hilfsbereit war; nur 1,4 % meinten, dass sie dies nie erlebt haben. Ein ebenfalls hoher Anteil an Befragten berichtete, häufig oder immer Hilfe erhalten zu haben (58,1 %). Die Antwortverteilung zur Frage nach den Verständigungsschwierigkeiten entspricht weitestgehend der Verteilung zur Behördeneinschätzung; auch gab etwas weniger als ein Drittel (31,6 %) an, häufig/immer Verständigungsschwierigkeiten gehabt zu haben. Daneben gaben 42,4 % der Befragten an, häufig bzw. immer über ihre Situation ausgefragt zu werden; etwa jeder neunte Befragte (11,5 %) berichtete davon, häufig oder immer komisch angeschaut oder unhöflich behandelt zu werden.

Abbildung 5: Einschätzungen zu Behörden und zur Bevölkerung (in %)

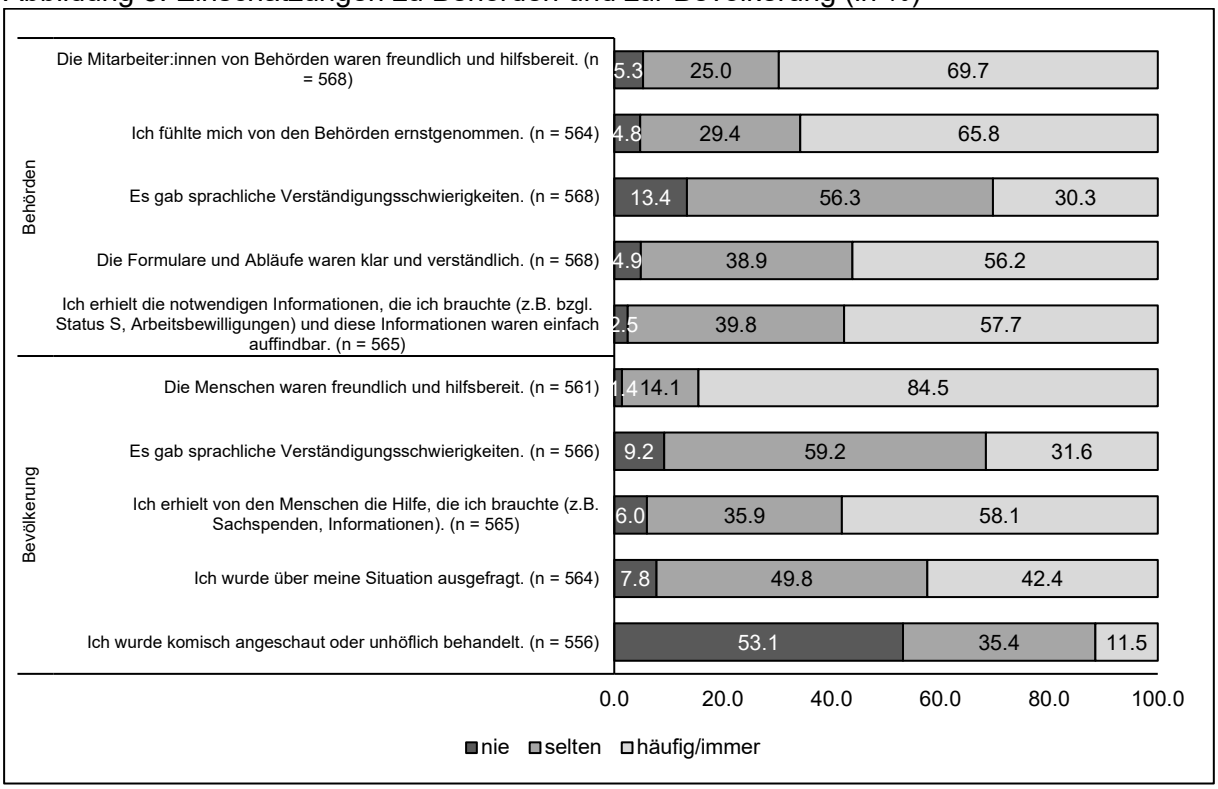

Nach dem Geschlecht differenzierende Auswertungen haben gezeigt, dass die Einschätzungen zu den Behörden bzw. zur Bevölkerung weitestgehend identisch bei weiblichen und männlichen Befragten ausfallen. Nur bei zwei Aussagen, die die Bevölkerung betreffen, findet sich ein signifikanter Unterschied: Demnach haben weibliche Geflüchtete häufiger Hilfe von Menschen erhalten (60,8 % häufig/immer; männliche Geflüchtete: 41,8 %); ebenso gaben weibliche Befragte häufiger an, über ihre Situation ausgefragt worden zu sein (43,9 % häufig/immer; männliche Befragte: 30,4 %).

Bei beiden Aussagen finden sich zudem signifikante Unterschiede in Bezug auf den Zeitpunkt der Ankunft in der Schweiz (bei allen anderen Aussagen wiederum nicht). Befragte, die im Februar/März in die Schweiz kamen, gaben zu 66,6 % an, Hilfe von der Bevölkerung erhalten zu haben; Befragte, die ab dem Juni in die Schweiz kamen, berichteten nur zu 37,1 % hiervon. Von den im März/Februar in die Schweiz geflohenen Befragten, berichteten daneben 50,8 %

davon, dass sie über ihre Situation ausgefragt worden sind; bei den ab Juni geflüchteten Personen waren es nur 23,5 %. Beide Ergebnisse verweisen darauf, dass die Hilfsbereitschaft und das Interesse der Schweizer Bevölkerung im Zeitverlauf deutlich abnehmen.

Ein interessanter Befund ist zusätzlich mit Blick auf die Aussage zu berichten, dass man unhöflich behandelt bzw. komisch angeschaut wurde: Befragte, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, berichten dies zu 19,3 % (häufig/immer), alle anderen Befragten nur etwa halb so oft.

Um die Einschätzungen bzgl. der Verständigungsschwierigkeiten kontextualisieren zu können, wurden die Geflüchteten ebenfalls gefragt, wie gut sie Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch sprechen können. Werden dabei nur diejenigen Befragten betrachtet, die angegeben haben, «mittelmässig», «gut» oder «sehr gut» die jeweilige Sprache zu sprechen, so zeigen sich folgende Ergebnisse[14]: 15,9 % der geflüchteten Personen sprechen Deutsch, 56,7 % Englisch, 3,5 % Französisch und 2,4 % Italienisch. Jüngere Befragte (bis 30 Jahre) verfügen signifikant häufiger über mindestens mittelmässige Deutsch- und Englisch-Sprachkenntnisse (30,3 % Deutsch, 73,4 % Englisch).

3.2.3 Kontakte zu anderen Flüchtlingen

Wie Abbildung 6 zeigt, hat der Grossteil der geflüchteten Personen mit anderen Geflüchteten aus der Ukraine, die sich in der Schweiz aufhalten, Kontakt. Mehr als neun von zehn Befragten (92,2 %) bestätigten dies. Wenn ein Kontakt besteht, dann wird dieser meist über persönliche Treffen oder telefonisch bzw. via private WhatsApp gepflegt. Jeder dritte Befragte mit Kontakt gab darüber hinaus an, diesen über Telegram-Gruppen aufrecht zu erhalten. Dies zeigt den hohen Stellenwert, den Telegram unter den ukrainischen Geflüchteten hat; andere soziale Netzwerke via Facebook usw. werden seltener genutzt, um Kontakte zu anderen Geflüchteten zu pflegen. Das Aufrechterhalten von Kontakten erfolgt zudem eher selten über Integrationsangebote oder andere, speziell für ukrainische Geflüchtete entwickelte Angebote. Es sind also eher die informellen Wege, die genutzt werden, um Kontakte zu anderen Geflüchteten aufrecht zu erhalten.

Insofern mit 92,2 % nahezu alle Befragten angaben, Kontakte zu anderen Geflüchteten zu haben, erscheinen vergleichende Auswertungen für verschiedene Befragtengruppen (Geschlecht usw.) obsolet. Diese ergeben auch kaum Hinweise auf signifikante Unterschiede. Einzig jüngere Befragte (bis 30 Jahre) geben signifikant häufiger an, keine Kontakte zu pflegen, als ältere Befragte.

[14] Die anderen Antworteten lauteten «gar nicht», «sehr schlecht» und «schlecht» und indizieren, dass eine Verständigung auf Basis einer solcherart eingestuften Sprachkompetenz eher nicht möglich erscheint.

Abbildung 6: Wege des Kontakts zu anderen Geflüchteten (in %, n = 539)

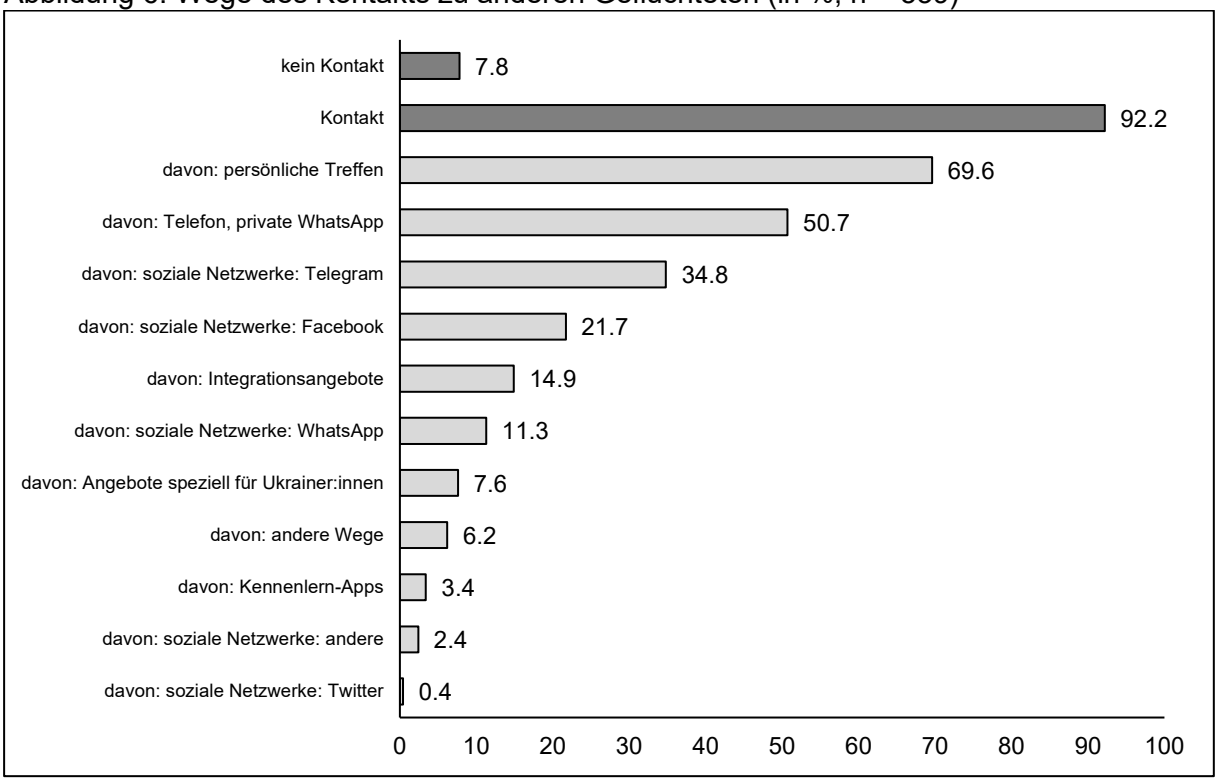

3.2.4 Arbeit und finanzielle Situation

Im Fragebogen wurden verschiedene Fragen zum Ausbildungs- und Erwerbsstatus der Geflüchteten gestellt. Wie Abbildung 7 zeigt, verfügen nahezu alle Befragten über einen Schulabschluss; im Durchschnitt sind die Befragten dabei zehn Jahren zur Schule gegangen (Median). Ebenfalls ein hoher Anteil an Befragten verfügt über ein Hochschulstudium: Dies trifft auf 80,2 % der Befragten zu, wobei häufiger genannte Abschlüsse bspw. Jurist:in, Ökonom:in, Ingenieur:in, Psycholog:in, Pädagog:in oder Mediziner:in lauteten. Dass man über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, bestätigten mit 46,0 % deutlich weniger Befragte. Wenn beide beruflichen Qualifikationen (Hochschulstudium und Berufsausbildung) betrachtet werden, kann gesagt werden, dass 93,6 % der Geflüchteten über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügen, was belegt, dass es sich um eine hoch qualifizierte Personengruppe handelt. Ob eine berufliche Qualifikation vorliegt, hängt dabei primär mit dem Lebensalter zusammen: So gaben alle über 50-jährigen Geflüchteten an, eine solche Qualifikation zu haben; bei den 16- bis 30-jährigen waren es 76,3 % (31- bis 50-jährige: 96,9 %).

Vor der Flucht in die Schweiz waren mehr als zwei Drittel der Geflüchteten erwerbstätig (68,4 %; Vollzeit: 59,8 %, Teilzeit: 8,6 %). Davon, vor der Flucht arbeitslos gewesen zu sein, berichteten nur 5,8 % der Befragten. Den Status als Hausfrau (inkl. Mutterschutz bzw. Mutterschaftsurlaub) bzw. Hausmann hatten 11,6 % der Befragten inne, einen anderen Status (Rente, Ausbildung o.ä.) 14,2 %.

Abbildung 7: Ausbildung und Erwerbsstatus vor der Flucht (in %)

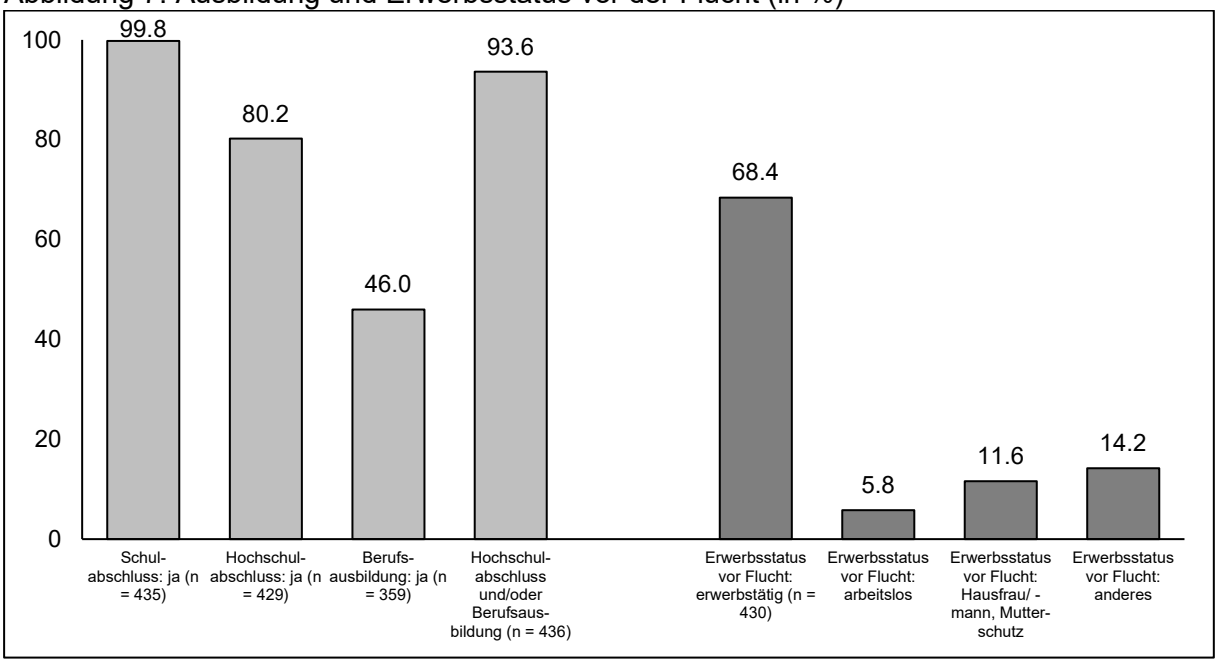

Den geflüchteten Personen wurde zudem die Frage gestellt, ob sie beabsichtigen, in der Schweiz eine Arbeit zu suchen. Nur 14,8 % der Befragten verneinten dies, wobei dies die Mehrheit deshalb tat, weil sie hofft, bald wieder in die Ukraine zurückkehre zu können (Abbildung 8). Dementsprechend beabsichtigen 85,2 %, eine Arbeit zu suchen bzw. haben bereits eine Arbeit, wobei letzteres nur auf eine kleine Gruppe von 15,9 % der Befragten zutrifft (13,1 % arbeiten bereits, 2,8 % haben eine Stelle, arbeiten aber noch nicht). Es zeigt sich also in der Gruppe der Geflüchteten eine hohe Bereitschaft, in der Schweiz erwerbstätig zu sein.

Abbildung 8: Arbeit in der Schweiz (in %, n = 426)

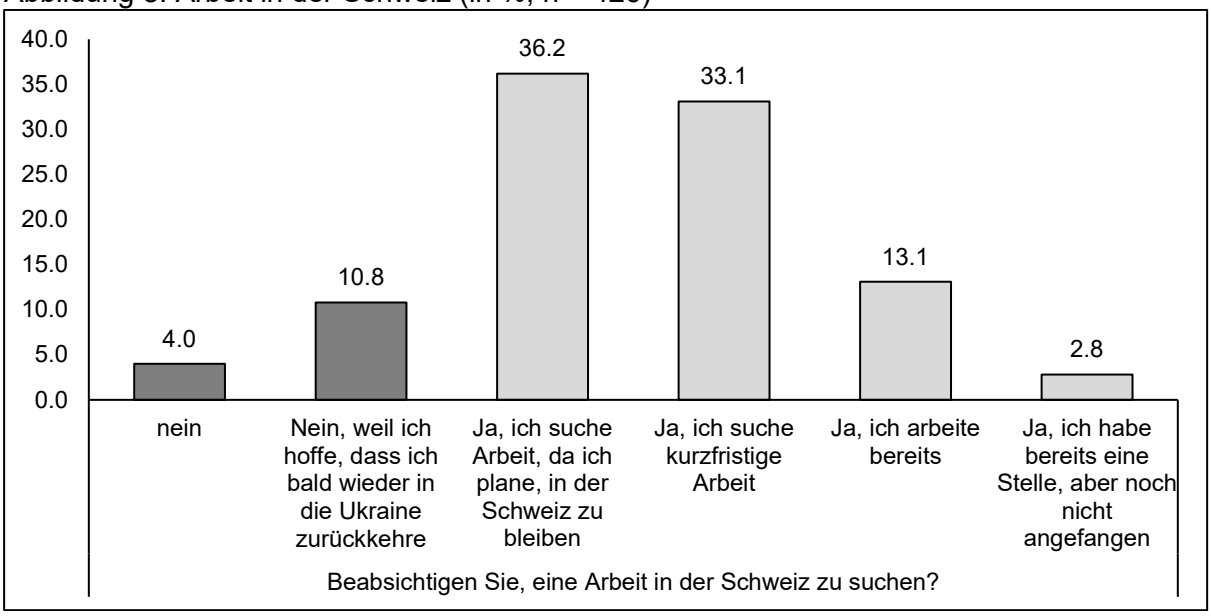

Werden diejenigen Befragten betrachtet, die bereits in der Schweiz arbeitstätig sind, so ergeben sich folgende Unterschiede zwischen verschiedenen sozio-demografischen Gruppen:

- Weibliche Geflüchtete sind häufiger bereits in der Schweiz arbeitstätig als männliche Geflüchtete (17,5 zu 8,8 %).
- Ältere, über 50-jährige Befragte sind am seltensten berufstätig (6,8 %; bis 30-jährige: 15,2 %, 31- bis 50-jährige: 18,2 %).
- Befragte, die bereits im Februar bzw. März in die Schweiz geflohen sind, arbeiten zu 20,3 %; bei den später geflüchteten Personen arbeitet ca. einer von zehn Befragten.

Der Grossteil der Befragten Geflüchteten arbeitete zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht. Das Geld für den Lebensunterhalten muss insofern aus anderen Quellen stammen. In Tabelle 7 ist dargestellt, dass 82,9 % der Befragten berichteten, dass das monatlich zur Verfügung stehende Geld von Schweizer Behörden gezahlt wird. Ein Anteil an 15,3 % der Befragten verfügt über ein Lohneinkommen. Ähnlich hoch fällt der Anteil an Befragten aus, die Gutscheine über Lebensmittel, Essen und andere Artikel des täglichen Bedarfs erhalten. Die anderen Geld-Quellen wurden selten benannt. Unter «anderes» wurde u.a. mitgeteilt, dass man Geld von Familienmitgliedern (Kinder, Ehepartner:in), Verwandten oder Bekannten erhält. Ein Anteil von 28,3 % der Befragten gab an, dass man mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld gut zurechtkommt; ein vergleichbar hoher Anteil (26,2 %) teilte mit, dass man mit dem Geld schlecht zurechtkommt. Wenn als Geldquelle das Lohneinkommen oder «anderes» genannt wurde, dann wird häufiger davon berichtet, dass man mit dem verfügbaren Geld gut zurechtkommt.

Tabelle 7: Einkommensquellen (in %; n = 428)

	Woher erhalten Sie das Geld, das Ihnen monatlich zur Verfügung steht?	**Wie kommen Sie mit dem Geld zurecht, das Ihnen monatlich zur Verfügung steht?**		
		schlecht	teils/teils	gut
Lohn	15.3	22.7	33.3	43.9
Erspartes	7.4	19.4	48.4	32.3
Spenden	2.5	27.3	45.5	27.3
Zahlungen Schweizer Behörden	82.9	27.3	47.0	25.6
Gutscheine	14.4	24.6	42.6	32.8
anderes	6.7	13.8	44.8	41.4
Gesamt	-	26.2	45.5	28.3

3.2.5 Gesundheit

Ein Schwerpunkt der Befragung wurde auf die Erfassung der Gesundheit der Geflüchteten gelegt, wobei insgesamt drei Bereiche erfasst wurden: Erstens wurde nach der subjektiven Gesundheit gefragt mit dem Item « Wie schätzen Sie Ihren aktuellen allgemeinen Gesundheitszustand ein?» (von «1 – sehr schlecht» bis «10 – sehr gut»). Zweitens wurde die Kurzform der Somatisierungsskala des Brief Symptom Inventory (Kliem/Brähler 2022) genutzt. Diese besteht aus sieben Items, die von «0 – überhaupt nicht» bis «4 – sehr stark» einzuschätzen

sind; zusätzlich aufgenommen wurde ein achtes Item, das nach Schlafproblemen fragt. Drittens kam ein adaptiertes Kurz-Instrument zur Messung einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS; Prins et al. 2015) zum Einsatz (Antwortvorgaben: «nein» vs. «ja»). Die Items der Somatisierungsskala wie des PTBS-Screeninginstruments sind in Abbildung 9 dargestellt.

Eine eher schlechte subjektive Gesundheit berichten 27,7 % der Geflüchteten; zusammengefasst wurden hier alle Antworten von 1 bis 5 auf der zehnstufigen Antwortskala. Von somatischen Beschwerden berichten daneben recht viele Befragte; aufgeführt in Abbildung 9 ist der Anteil an Befragten, die mit «1 – ein wenig» bis «4 – sehr stark» geantwortet haben. Fast neun von zehn Befragten berichten über Schlafprobleme (88,7 %); mehr als die Hälfte der Befragten gab an, Taubheitsgefühle/Kribbeln in einzelnen Körperteilen, Herz- und Brustschmerzen, Schwächegefühle oder Ohnmachts- oder Schwindelgefühle zu haben. Von Hitzewallungen oder Kälteschauern berichten mit 33,3 % am wenigsten Befragte.

Abbildung 9: Indikatoren der Gesundheit (in %)

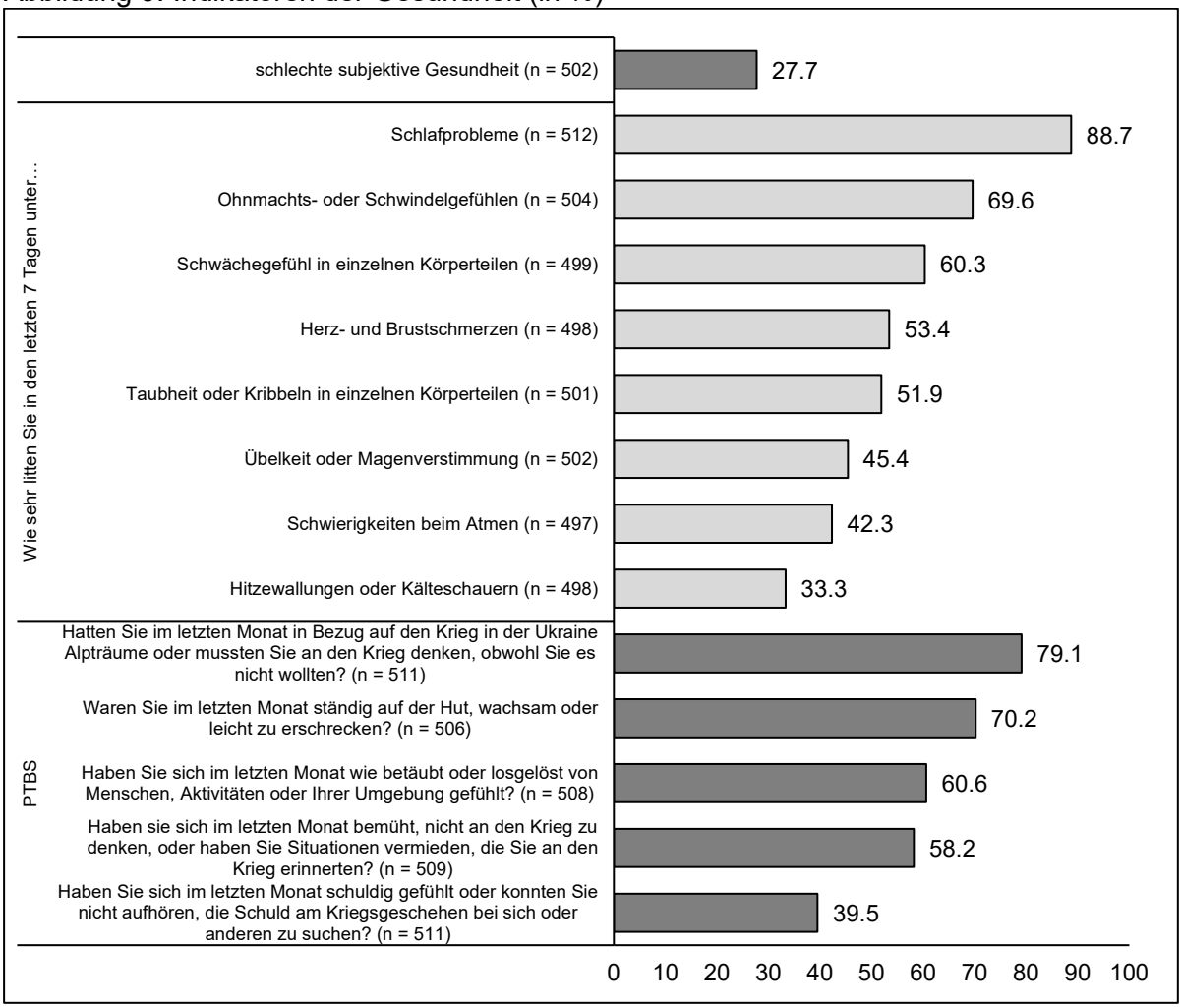

Kliem und Brähler (2022) berichten auf Basis einer im Jahr 2012 durchgeführten, repräsentativen Erwachsenenbefragung aus Deutschland Vergleichswerte zu den sieben Somatisierungsindikatoren (ohne Schlafprobleme). Bei fünf der sieben Indikatoren werden dabei für die

Allgemeinbevölkerung halb so hohe Raten berichtet, was einen Hinweis darauf darstellt, dass die Gruppe der Geflüchteten signifikant stärker unter Somatisierungen leidet. Nur in Bezug auf die beiden Indikatoren «Taubheit oder Kribbeln in einzelnen Körperteilen» und «Schwächegefühl in einzelnen Körperteilen» ergeben sich geringere Unterschiede zwischen den Stichproben. Wird aus den sieben Somatisierungsitems der Mittelwert gebildet[15], so beträgt dieser in der Befragung der Allgemeinbevölkerung 0.37; in der Stichprobe der Geflüchteten liegt dieser hingegen bei 0.93, was wiederum bestätigt, dass die Geflüchteten weit stärker von Somatisierungen betroffen sind als die Allgemeinbevölkerung.

Werden die fünf Indikatoren betrachtet, mit denen ein Screening auf PTBS möglich ist, zeigt sich, dass fast acht von zehn Geflüchteten (79,1 %) bejahten, Alpträume in Bezug auf den Krieg zu haben bzw. ungewollt an den Krieg gedacht zu haben. Auch zu drei weiteren Items gilt, dass diese mehr als die Hälfte der Befragten bejahten. Schuldgefühle werden hingegen mit 39,5 % von weniger als der Hälfte der Befragten berichtet. Prins et al. (2015) schlagen vor, dass beim Vorliegen von drei der fünf Indikatoren Hinweise auf eine PTBS existieren. Wichtig ist, dass dies nicht mit einer PTBS-Diagnose gleichgesetzt werden darf: «If total score is 3 or more, screen indicates probable PTSD» (ebd., S. 1). In der Stichprobe der Geflüchteten trifft dies auf 65,2 % zu, was wiederum die schlechte gesundheitliche Situation dieser Gruppe verdeutlicht. In epidemiologischen Studien zur Allgemeinbevölkerung werden i.d.R. Lebenszeitprävalenzraten von fünf bis zehn Prozent berichtet (Maercker et al. 2008).

Wie Tabelle 8 belegt, ist die gesundheitliche Situation für weibliche Befragte schlechter als für männliche Befragte, auch wenn die festzustellenden Unterschiede nur in Bezug auf das PTBS-Screening signifikant sind: Bei weiblichen Geflüchteten ergibt sich zu 68,0 % ein Verdacht auf Vorliegen einer PTBS, bei männlichen Befragten zu 52,9 %. Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen finden sich nicht, weshalb sie in Tabelle 8 nicht ausgewiesen werden. Der Vergleich der Wohnformen hat aber signifikante Unterschiede ergeben. Bei allen Gesundheits-Indikatoren gilt, dass Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften oder in anderen Unterkunftsformen untergebracht sind, am häufigsten eine schlechte Gesundheit aufweisen; das Wohnen in einer eigenen Wohnung/einem eigenen Haus bzw. bei bekannten Familien geht hingegen mit einer besseren Gesundheit einher.

Tabelle 8: Indikatoren der Gesundheit nach Befragtengruppen (fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

	Anteil schlechte Gesundheit (in %; n = 502)	**Somatisierung (Mittelwert; n = 513)**	**PTBS (in %; n = 514)**
gesamt	27.7	0.93	65.2
männlich	20.6	0.77	**52.9**
weiblich	28.9	0.94	**68.0**
Unterbringung bei unbekannter Familie	**25.7**	**0.90**	65.6
eigene Wohnung/Haus	**22.5**	**0.83**	56.9
Gemeinschaftsunterkunft	**39.7**	**1.18**	74.7
Unterbringung bei bekannter Familie	**17.3**	**0.76**	73.6
Anderes	**44.0**	**1.13**	64.0

[15] Die Reliabilität der Sieben-Item-Skala ist mir Cronbachs Alpha = .86 als sehr gut einzustufen.

Diejenigen Geflüchteten, die mit einem Kind oder Enkelkind in der Schweiz leben, wurden gebeten, auch die gesundheitliche Situation des Kindes einzuschätzen. Hierfür kam der Patient Health Questionnaire-4 (PHQ-4) zum Einsatz (Löwe et al. 2010). Abgefragt wurde mit jeweils zwei Items, wie oft das Kind in den letzten zwei Wochen vor der Befragung durch Symptome der Depressivität[16] bzw. Symptome der Ängstlichkeit[17] beeinträchtigt war. Zur Bewertung der Aussagen stand eine vierstufige Antwortskala von «0 – überhaupt nicht» bis «3 – beinahe jeden Tag» zur Verfügung. Die vier Items wurden zu einer Skala zusammengefasst, die eine sehr gute Reliabilität aufweist (Cronbachs Alpha = .87). Bei der Zusammenfassung der Items wurden die Antworten der Befragten aufsummiert, so dass Werte zwischen 0 und 12 möglich sind. Werte ab 6 werden als Hinweis auf eine moderate bis schwere psychische Belastung eingestuft. Die Auswertungen zum PHQ-4 wurden auf Befragte eingeschränkt, die mit Kindern in der Schweiz leben, die unter 18 Jahre alt sind; dies trifft auf 268 Befragte zu. Von diesen Befragten geben 18,3 % an, dass ihr Kind eine moderate bis schwere psychische Belastung aufweist. Dieser Anteil variiert signifikant mit dem Alter des Kindes; das Alter war die einzige Information, die in Bezug auf das Kind bzw. Enkelkind zusätzlich erhoben wurde. Der Anteil an 0- bis 5-jährigen Kindern mit psychischer Belastung beträgt 9,3 %; bei den 6- bis 11-jährigen Kindern sind es 17,5 %, bei den 12- bis 17-jährigen Kindern sogar 27,1 %. In der Allgemeinbevölkerung beträgt der Erwartungswert psychisch belasteter Personen etwa fünf Prozent (Löwe et al. 2010), was deutlich macht, dass nicht nur die gesundheitliche Situation der Erwachsenen, sondern ebenfalls der Kinder durchschnittlich als eher schlecht einzustufen ist. Wenn die beantwortende Person in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht ist (und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch das Kind), beträgt der Anteil als psychisch belastet eingestufter Kinder 36,1 % und liegt damit doppelt so hoch wie in der Gesamtstichprobe (18,3 %); bei allen anderen Unterbringungsarten fällt der Anteil deutlich niedriger aus.

3.3 Sicherheitsgefühl und Viktimisierungserfahrungen

Bereits bei der Vorstellung der Wohnsituation (3.2.1.) wurde auf den Aspekt des Sicherheitsgefühls eingegangen. Hier hatte sich gezeigt, dass 90,4 % der Geflüchteten sich eher oder sehr sicher in ihrer Unterkunft fühlen, wenngleich dieser Anteil bei in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Befragten am geringsten ausfiel. Wie Abbildung 10 zeigt, wurden im Fragebogen zusätzlich drei weitere Items zum Sicherheitsgefühl aufgenommen. Im Umfeld der Unterkunft fühlen sich demnach 94,4 % der Befragten (eher) sicher, in der Stadt, in der man lebt, 91,5 %. Der klassische Indikator zur Erhebung des Sicherheitsgefühls, der danach fragt, wie sicher man sich fühlt, wenn man nachts allein unterwegs ist, belegt, dass sich ebenfalls eine Mehrheit sicher fühlt (82,4 %). In einer kürzlich durchgeführten schweizweiten Repräsentativbefragung gaben 83,4 % der Befragten an, sich nachts allein sicher zu fühlen (Baier et al 2022, S. 11); insofern scheinen sich mit Blick auf das Sicherheitsgefühl für Geflüchtete keine

[16] Die Items zur Depressivität lauteten: «Wenig Interesse oder Freude an seinen Tätigkeiten» und «Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit».
[17] Ängstlichkeit wurde mit den Items «Nervosität, Ängstlichkeit oder Anspannung» und «Nicht in der Lage sein, Sorgen zu stoppen oder zu kontrollieren» erfasst.

Besonderheiten zu ergeben. Für den klassischen Indikator ist in Abbildung 10 zudem der Geschlechterunterschied dargestellt: Männliche Befragte fühlen sich nachts allein zu 93,3 % (eher) sicher, weibliche Befragte zu 80,3 %. Dieser Unterschied ist signifikant; er wird gewöhnlich mit der erhöhten Vulnerabilität von Frauen begründet.

Abbildung 10: Anteil sich eher oder sehr sicher fühlender Befragter (in %)

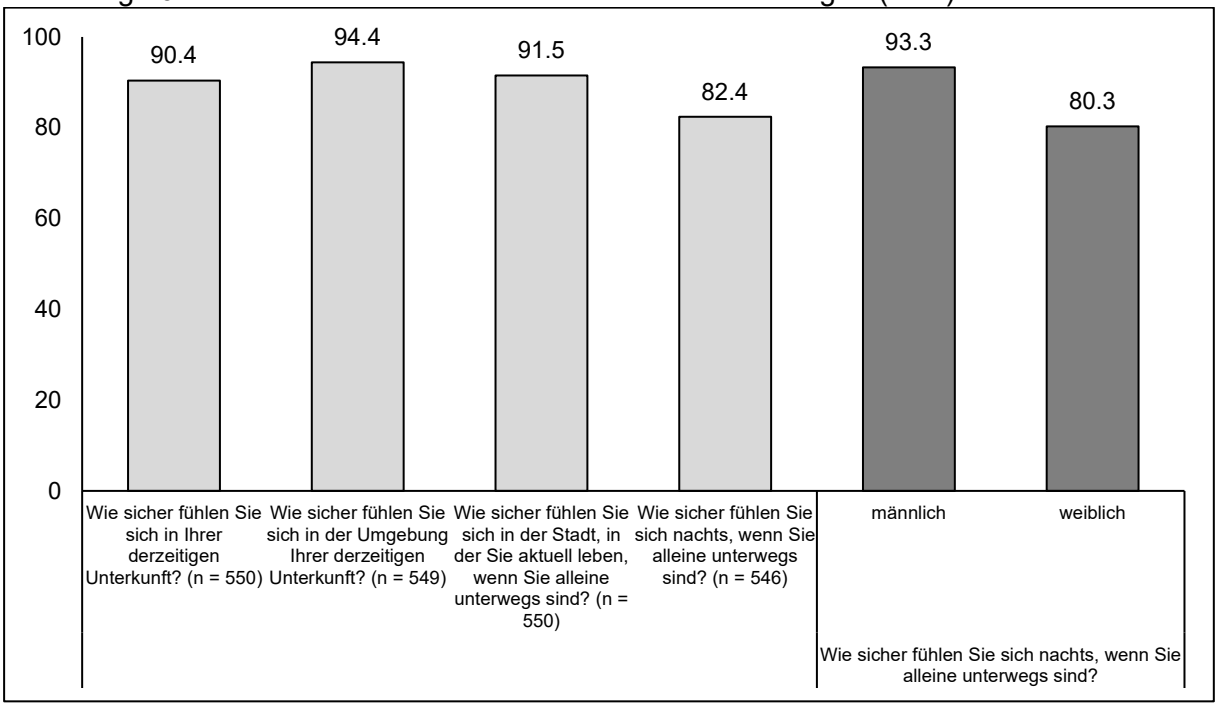

Ein letzter umfassender Frageblock beschäftige sich mit Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten, d.h. damit, ob sie Opfer von Straftaten geworden sind. Berücksichtigt wurde dabei das Erleben von Straftaten auf der Flucht sowie das Erleben von Straftaten hier in der Schweiz. Im Besonderen ging es um die Frage, ob Erfahrungen mit Menschenhandel gemacht wurden. Tabelle 9 berichtet zunächst vier standardisiert erhobene Viktimisierungserfahrungen. Etwa jeder zehnte Befragte hat demnach entweder auf der Flucht (9,4 %) oder hier in der Schweiz (10,1 %) beobachtet, wie sich Personen beschimpft, beleidigt oder bedroht haben. Selbst Opfer von Beschimpfungen, Beleidigungen oder Bedrohungen sind 3,4 % (Flucht) bzw. 5,8 % (Schweiz) der Befragten geworden; wenn ausser Acht gelassen wird, wo das Erlebnis stattfand (Flucht bzw. Schweiz), ergibt sich eine Opferrate von 8,7 %. Männliche Befragte haben Beschimpfungen usw. häufiger erlebt als weibliche Befragte; der Unterschied wird aber weder in Bezug auf dieses noch auf die anderen Delikte als signifikant ausgewiesen. Für drei der vier erfassten Delikte zeigt sich, dass die Viktimisierungsrate zum Aufenthalt in der Schweiz höher ausfällt als zur Flucht. Dies ist sicherlich damit zu begründen, dass die Flucht bei den meisten Befragten wenige Tage dauerte, der Aufenthalt hier in der Schweiz hingegen bereits mehrere Monate.

Das Erleben von Beschimpfungen usw. ist laut den Befunden am verbreitetsten. Insgesamt 5,0 % der Befragten gaben an, dass sie während der Flucht oder hier in der Schweiz Opfer eines Diebstahls geworden sind. Angriffe oder Körperverletzungen haben 2,0 % der Befragten

erlebt, sexuelle Belästigungen bis hin zu sexuellen Übergriffen 1,8 %. Generell sind die Viktimisierungsraten damit nicht auffällig hoch. In einer schweizweit repräsentativen Befragung haben sich Viktimisierungsraten (letzte zwölf Monate) für die Allgemeinbevölkerung von 2,5 % (Diebstahl), 2,9 % (Tätlichkeiten) und 2,2 % (sexuelle Delikte) ergeben (Baier et al. 2022).

Tabelle 9: Viktimisierungserfahrungen (in %)

	auf Flucht beobachtet	**in der Schweiz beobachtet**	**auf Flucht erlebt**	**in der Schweiz erlebt**	**auf Flucht oder in der Schweiz erlebt**	**auf Flucht oder in der Schweiz erlebt**	
						männlich	weiblich
Beschimpfung, Beleidigung, Bedrohung (n = 447)	9.4	10.1	3.4	5.8	8.7	13.3	8.2
Diebstahl (n = 444)	6.8	8.8	2.0	3.4	5.0	6.9	4.5
Angriff, Körperverletzung (n = 444)	4.7	5.0	1.1	1.1	2.0	1.7	2.1
sexuelle Belästigung, sexueller Übergriff (n = 444)	2.9	2.3	0.2	1.6	1.8	0.0	2.1

Die Befragten hatten zudem die Möglichkeit, weitere Erlebnisse aggressiven Verhaltens, die sie während der Flucht oder hier in der Schweiz machen mussten, in einem offenen Antwortfeld zu notieren. In Bezug auf die Flucht wurden 17 weitere Straftaten berichtet, so u.a.:

- «Wir haben 40 Stunden lang in einem Evakuierungszug ohne Essen, Wasser und Toilette gestanden und die Grenze zu Polen überquert und konnten dann fast 5 Stunden lang nicht in den Bus einsteigen, weil andere Flüchtlinge sich aggressiv verhielten, sich vordrängten und uns nicht erlaubten, uns zu setzen.»
- «Raketenangriffe»
- «Rassismus»
- «Sie schossen auf unsere Fahrzeuge, trafen sie aber nicht.»
- «Die Grenzwächter haben mich geschubst und versucht zu schlagen, auch musste ich mich schützen.»[18]

In Bezug auf den Aufenthalt hier in der Schweiz wurden 24 weitere Straftaten berichtet, u.a.:

- «Streitigkeiten mit Freunden über das Wohnen im Haus»
- «Versprechen von Bezahlung für Arbeit, Täuschung»
- «Missbilligung, Täuschung, Verachtung einiger Leute in der Schweiz, die glauben, dass sie uns als Schmarotzer bezeichnen, dass wir faul sind und nicht arbeiten wollen»
- «Belästigung durch einen Bekannten, der mir geholfen hat, in die Schweiz zu kommen.»
- «Verweigerung der medizinischen Versorgung für mich und meinen Sohn»
- «Ein betrunkener russischer Mann sprach uns in der Straßenbahn an. Er schrie und verlangte, mit ihm Russisch zu sprechen. Er hatte ein Bier in der Hand und war nicht sehr nüchtern. Es war unangenehm und unbehaglich.»
- «1. Druck von der Schweizer Familie, die mich und meine Tochter in den ersten Wochen nach unserer Ankunft in der Schweiz aufgenommen hat. 2. Drohungen und sehr

[18] Die Nennungen wurden automatisch mit DeepL übersetzt.

aggressives Verhalten von einem Flüchtling aus einem anderen Land, der in unserem Gebäude, aber in einer anderen Wohnung lebt.»

In standardisierter Form erfasst wurden zuletzt Erfahrungen, die auf Menschenhandel hindeuten. Der entsprechende Teil im Fragebogen wurde dabei wie folgt eingeleitet: «Menschen auf der Flucht sind häufig abhängig von der Hilfe anderer Personen. Leider gibt es immer wieder Personen mit schlechten Absichten, die dies ausnutzen wollen, sich Vorteile verschaffen möchten und die geflüchteten Menschen ausbeuten. Die Ausbeutung besteht bspw. darin, dass die geflüchteten Menschen Arbeiten verrichten müssen, ohne dafür bezahlt zu werden; oder sie müssen sexuelle Handlungen anbieten; oder die geflüchteten Menschen werden zum Begehen von kriminellen Straftaten zum Betteln usw. gezwungen.» Angesprochen werden verschiedene Formen des Menschenhandels, und zwar zur Ausbeutung der Arbeitskraft, zur sexuellen Ausbeutung oder zur Ausübung von Kriminalität. Abbildung 11 stellt dar, wie häufig verschiedene Erfahrungen berichtet wurden, die auf Menschenhandel hindeuten; einzuschätzen war dabei der Zeitraum der «letzten Wochen».[19] Mindestens eine der abgefragten Erfahrungen haben 12,8 % der Befragten gemacht.

Abbildung 11: Erfahrungen, die auf Menschenhandel hindeuten (in %; n = 430)

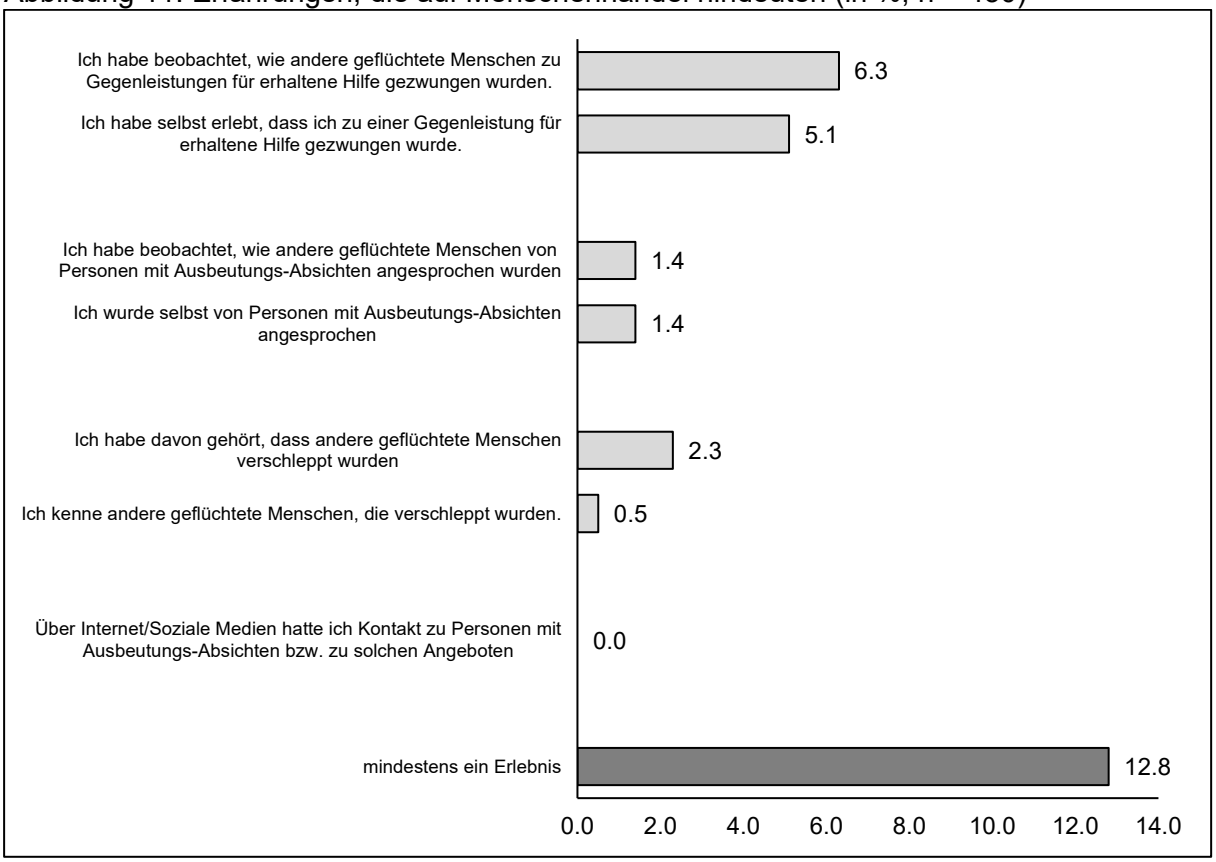

Am häufigsten wurde mitgeteilt, dass man beobachtet hat, dass andere geflüchtete Menschen zu Gegenleistungen für Hilfe gezwungen wurden (6,3 %); die Befragten selbst haben so etwas

[19] Der genaue Fragewortlaut war «Haben Sie in den letzten Wochen Folgendes erlebt oder beobachtet?»

zu 5,1 % erlebt. Seltener wurde beobachtet, dass Personen mit Ausbeutungs-Absichten angesprochen wurden bzw. dass man selbst mit solchen Absichten angesprochen wurde (jeweils 1,4 %). Von allen Befragten haben 2,3 % davon gehört, dass Geflüchtete verschleppt wurden; 0,5 % der Befragten kennen andere Geflüchtete, die verschleppt wurden. Kontakt zu Personen mit Ausbeutungsabsichten über Internet/soziale Medien hatte keine befragte Person.

Der Anteil an Geflüchteten, die mindestens eine Erfahrung gemacht haben, die auf Ausbeutungsphänomene hindeutet, variiert nicht mit dem Geschlecht des Befragten (männlich: 12,5 %, weiblich: 12,8 %). Je länger die Flucht dauerte, umso eher wurden aber entsprechende Erfahrungen gemacht: Befragte, die über zehn Tage auf der Flucht waren, berichten zu 18,4 % über mindestens eine Erfahrung, Befragte, die ein bis zwei Tage auf der Flucht waren, zu 5,6 % (drei bis zehn Tage: 11,9 %). Dies deutet darauf hin, dass bei dieser Frage primär Erfahrungen berichtet wurden, die die Flucht und nicht die Situation hier in der Schweiz beschreiben. Diese Folgerung wird dadurch gestützt, dass sich keine signifikanten Unterschiede im Vergleich der Unterbringungsformen zeigen; in Gemeinschaftsunterkünften wohnhafte Befragte haben also vergleichbar häufig solche Erfahrungen berichtet wie Befragte in anderen Unterbringungsformen; auch Befragte mit Unterbringung in einer unbekannten Familie berichten nicht signifikant häufiger von diesen Erfahrungen.

4 Fazit

Anliegen der hier vorgestellten Befragungsstudie war es, für die in die Schweiz geflohenen ukrainischen Geflüchteten eine erste Bestandsaufnahme zu Fluchterfahrungen, Lebensbedingungen und Viktimisierungserleben zu erhalten. Diese erste Bestandsaufnahme ist methodisch in verschiedener Hinsicht begrenzt. Befragt wurde eine Gelegenheitsstichprobe, die mit 701 Befragten zwar eine ansehnliche Grösse erreicht, aber nicht ausschliessen kann, dass sie selektiv ist. So wurde die Einladung zur Befragung meist in der Deutschschweiz und hier im Kanton Zürich verteilt. Problematisch ist ebenfalls, dass ein nicht geringer Anteil der Befragten die Befragung nicht bis zum Ende ausgefüllt und vorher abgebrochen hat, auch wenn mit Blick auf einige wenige sozio-demografische Variablen keine Besonderheiten der abbrechenden Personen festgestellt werden konnten. Wünschenswert wäre in jedem Fall, dass weitere, bestenfalls repräsentative Befragungen, die methodischen Limitationen der vorliegenden Studie beheben.

Bei den Befragten handelt es sich mehrheitlich um weibliche Befragte; viele davon leben mit einem Kind oder mehreren Kindern hier in der Schweiz. Dies dürfte die Realität sehr gut widerspiegeln, insofern vor allem Frauen (mit Kind) aus der Ukraine geflohen sind. Zudem zeigt sich, dass die Befragten meist ein mittleres Alter (31 bis 50 Jahre) aufweisen.

Obwohl die Befragung aufgrund der genannten methodischen Limitationen hinsichtlich der Aussagekraft begrenzt ist, sind abschliessend folgende Befunde hervorzuheben:

- Die Mehrheit der Geflüchteten kam bereits im Februar und März in die Schweiz, obwohl es auch später zugewanderte Personen (unter denen dann bspw. mehr Männer waren) gibt. Die Schweiz wurde gezielt angesteuert, wohl auch, weil etwa die Hälfte hier Personen kannte.
- Die Flucht dauerte vergleichsweise kurz mit meist zwischen drei und zehn Tagen und wurde mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt.
- Die Geflüchteten berichten von vielen positiven Erfahrungen der Hilfe und Unterstützung während der Flucht sowie während ihres Aufenthalts in der Schweiz. Gleichwohl zeigen verschiedene Auswertungen, dass später geflohene Personen seltener solche Erfahrungen berichten, d.h. die Hilfsbereitschaft und das Interesse nehmen anscheinend mit der Zeit ab. Dies ist sicherlich ein problematischer Trend, insofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass gerade aufgrund des nahenden Winters weitere Flüchtlinge die Ukraine verlassen werden.
- Ein Blick auf die Wohnsituation zeigt ein differenziertes Bild: Mehr als ein Drittel der Befragten wohnt bei Personen, die vor der Flucht unbekannt waren – dies ist also weiterhin die häufigste Wohnform. Fast ein Drittel der Geflüchteten wohnt aber bereits in einer eigenen Wohnung bzw. einem eigenen Haus. Etwa jeder siebte Befragte wohnt in Gemeinschaftsunterkünften, wobei sich ebenfalls zeigt, dass Personen, welche sich kürzer in der Schweiz aufhalten, vermehrt in Gemeinschaftsunterkünften leben. Dies stimmt mit dem eingangs erwähnten Rückgang an privaten Unterbringungsmöglichkeiten überein.

- Das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften ist als herausfordernd einzustufen: Das Sicherheitsgefühl fällt hier geringer aus, die Konflikte mit Mitbewohnenden sind häufiger, die (psychische) Gesundheit schlechter; auch in Bezug auf die hier lebenden Kinder wird von stärkeren Belastungen berichtet. Gemeinschaftsunterkünfte, so unterstreichen die Befunde, sollten eine möglichst kurze Zwischenstation für Geflüchtete sein; der schnelle Übergang in andere Wohnformen ist anzustreben.
- Geflüchtete verbringen mit ihren Gastfamilien Zeit. Damit übernehmen die Gastfamilien eine wichtige Funktion im Leben, haben vermutlich eine positive Wirkung auf das Wohlbefinden von Schutzsuchenden und übernehmen eine zentrale Funktion in deren Integration.
- Die Erfahrungen mit den Schweizer Behörden und der Schweizer Bevölkerung sind überwiegend positiv. Nicht überraschend werden aber häufiger Sprachschwierigkeiten berichtet. Dies lässt die Folgerung zu, dass die Sprachförderung bei den Geflüchteten neben der adäquaten Unterbringung eine Priorität darstellen sollte.
- Ebenfalls nicht überraschend ist, dass die Geflüchteten versuchen, Kontakt zu anderen Geflüchteten zu halten, meist über informelle Wege und nicht über Integrationsangebote. Vermutet werden kann, dass diese Kontakte eine Ressource darstellen, die dabei hilft, die Flucht zu verarbeiten. Wünschenswert wären Integrationsangebote, welche diese informellen Wege unterstützen.
- Sehr deutlich zeigen die Befunde, dass die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine hoch gebildet ist. Nahezu alle Befragten haben einen Schul- bzw. einen Berufsabschluss. Es kann zwar vermutet werden, dass die Durchführung einer schriftlichen Online-Befragung eher besser gebildete Personen zur Teilnahme motiviert. Dennoch dürfte gelten, dass die Geflüchteten über ein hohes Bildungsniveau verfügen. Festgestellt werden kann zudem, dass die Geflüchteten eine hohe Bereitschaft aufweisen, in der Schweiz eine Arbeitsstelle anzunehmen. Bislang arbeitet nur ein kleiner Teil der Befragten; das Potenzial ist aber sehr viel grösser, weshalb Massnahmen zur nachhaltigen Arbeitsintegration zu forcieren sind und auf Seiten der Geflüchteten hohe Akzeptanz erfahren. Auch in der Arbeitsintegration spielen die Kenntnisse einer Landessprache eine grosse Rolle, was wiederum auf die Dringlichkeit der Sprachintegration hinweist. Ebenso sind spezifische Herausforderungen bei der beruflichen Integration von hochqualifzierten Migrant:innen zu berücksichtigen, die verstärkt zu unterstützen sind, um ihr berufliches Potential nutzen können. Bereits bestehende Angebote, die sich mit entsprechenden Hürden auskennen und bereits Fachwissen wie Anerkennung von Diplomen, allfälligen notwendigen Zusatzleistungen, Aufbau von Netzwerken etc. haben, können hier dienlich sein und sollten nach Möglichkeit ausgeweitet werden.[20] In Anbetracht des Fachkräftemangels ist darauf zu achten, dass gut ausgebildete ukrainische Flüchtlinge in ihren Kompetenzbereichen eingesetzt werden und nicht langfristig als Hilfskräfte tätig sind.

[20] Vgl. dazu bspw. HEKS Mosaik (https://www.heks.ch/integration/heks-mosaiq#regionale-fachstellen) oder Bernetz (https://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/integration-und-migration/bernetz/bernetz-fuer-qualifizierte-migrantinnen-und-migranten).

- Die Befragung hat daneben gezeigt, dass die Flucht und der Aufenthalt hier in der Schweiz mit Viktimisierungserfahrungen verbunden ist. Am häufigsten wurde dabei berichtet, dass man bezahlen musste, um auf der Flucht weiter voranzukommen. Andere Formen von negativen Verhaltensweisen wurde aber nur von einer kleinen Gruppe berichtet, wobei dann eher Beschimpfungen o.ä. und Diebstähle als tätliche Angriffe und sexuelle Delikte genannt wurden. Auch Erfahrungen von Menschenhandel (meist auf der Flucht) wurden mitgeteilt wie auch Erfahrungen, die auf Diskriminierungen hier in der Schweiz hindeuten («komisch angeschaut/unhöflich behandelt»).
- Das wichtigste Handlungsfeld, dass die Befragung mit Blick auf die Geflüchteten zu Tage gefördert hat, ist der Bereich der Gesundheit. Geflüchtete berichten deutlich häufiger als die Allgemeinbevölkerung von Somatisierungstendenzen und posttraumatischen Belastungssymptomen, auch wenn im Rahmen der Befragung selbstverständlich keine Diagnose zu entsprechenden Störungsbildern gestellt werden konnte. Zudem wird häufig in Bezug auf die Kinder eine psychische Belastung attestiert. Damit sich diese Symptome nicht chronifizieren oder zu ernsthaften Störungsbildern führen, erscheinen weitere Unterstützungsstrukturen notwendig, wobei die bereits benannten Sprachschwierigkeiten hier eine besondere Herausforderung darstellen. Allerdings müssen diese Unterstützungsstrukturen nicht nur professioneller Natur sein (im Sinne von Einzeltherapien durch Therapeut:innen, Psycholog:innen usw.); möglicherweise können auch andere innovative Angebote entwickelt werden, welche weniger auf Sprache oder (fehlende) Übersetzer:innen sowie auf (knappe) Therapieplätze angewiesen sind, und eine Wirkung entfalten können. Denkbar ist die Orientierung an Angeboten, die sich bereits bewährt haben, die bspw. in Gruppen mit Geflüchteten arbeiten und so versuchen, zu stabilisieren und die psychische Gesundheit und die soziale Integration zu stärken.[21]

[21] Vgl. z.B. das Projekt «Brückenbauer:innen und Trauma» (https://ncbi.ch/wp-content/uploads/BBT-Projektbeschrieb_def.pdf).

Literatur

Baier, D., Biberstein, L., Markwalder, N. (2022). Kriminalitätsopfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Entwicklungen im Dunkelfeld 2011 bis 2021. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Döring, N., Bortz, J. (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5. Auflage). Berlin: Springer.

Fleischer, S., Kudlacek, D., Baier, D. (2017). Zuwanderung nach Niedersachsen. Ergebnisse einer migrationssoziologischen Untersuchung. KFN: Forschungsbericht Nr. 140.

Kliem, S., Brähler, E. (2022). BSI®. Brief Symptom Inventory (Kurzform der Symptom-Checkliste-90-R) von L. R. Derogatis, deutsche Fassung. Frankfurt am Main: Pearson.

Löwe, B., Wahl, I., Rose. M., Spitzer, C., Glaesmer, H., Wingenfeld, K., Schneider, A., Brähler, E. (2010). A 4-item measure of depression and anxiety: Validation and standardization of the Patient Health Questionnaire-4 (PHQ-4) in the general population. Journal of Affective Disorders 122, 86-95.

Maercker, A., Forstmeier, S., Wagner, B., Glaesmer, H., Brähler, E. (2008). Posttraumatische Belastungsstörungen in Deutschland. Ergebnisse einer gesamtdeutschen epidemiologischen Untersuchung. Nervenarzt 79, 577-586.

Prins, A., Bovin, M. J., Kimerling, R., Kaloupek, D. G, Marx, B. P., Pless Kaiser, A., Schnurr, P. P. (2015). The Primary Care PTSD Screen for DSM-5 (PC-PTSD-5) [Measurement instrument].

Treskow, L., Johanningmeier, L. (2021). Sicherheitsempfinden und Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 104, 46-63.

Anhang: Einladungsflyer zur Befragung

Willkommen in der Schweiz

Eine Befragung von aus der Ukraine geflüchteten Personen

FRAGEBOGEN

zur Umfrage:
ww2.unipark.de/uc/Willkommen/

KONTAKT

Prof. Dr. Dirk Baier
dirk.baier@zhaw.ch

Dirk Baier

Andrea Hartmann

Judith Bühler

Liebe geflüchtete Person aus der Ukraine

Wir können uns nicht vorstellen, welches Leid Sie und Ihre Familie in den letzten Wochen erleben mussten. Nun sind Sie in der Schweiz angekommen und wir möchten Sie hier herzlich willkommen heissen und dazu beitragen, dass Sie sich hier sicher und aufgehoben fühlen können.

Wir, das sind die unten dargestellten Personen, die an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit, tätig sind. Wir möchten Sie zu einer kurzen Befragung zu Ihren Erfahrungen einladen. Ziel der Befragung ist es, Ihre derzeitige Situation besser zu verstehen und angemessene Unterstützung anzubieten.

WER KANN MITMACHEN?

Teilnehmen können alle in der Schweiz lebenden, kürzlich aus der Ukraine geflüchteten Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Die Befragung ist freiwillig; alle Antworten werden absolut vertraulich behandelt. Die Befragung wird ca. 10 Minuten in Anspruch nehmen. Da die Fragen persönlich sind, hat der Schutz aller Angaben höchste Priorität.

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Pfingstweidstrasse 96
Postfach 707
CH-8005 Zürich

Telefon +41 58 934 89 04
ldk.sozialearbeit@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialearbeit